



PEDELEC | E-BIKE

EPAC FAHRRÄDER (ELEKTROMOTORISCH UNTERSTÜTZTE RÄDER) – EN 15194

STEVENS ORIGINAL-BETRIEBSANLEITUNG //

Weitere Informationen finden Sie in den Anleitungen auf unserer Webseite www.stevensbikes.de



STEVENS Original-Betriebsanleitung

Bei der STEVENS Original-Betriebsanleitung handelt es sich um eine Kurzanleitung als Starthilfe. Diese erste Einführung bildet zusammen mit Ihrem umfassenden STEVENS Fahrrad-Handbuch, der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers und den Anleitungen der Komponentenhersteller ein System.



Diese STEVENS Original-Betriebsanleitung entspricht zusammen mit den weiteren Anleitungen den Anforderungen des EN ISO-Standards 4210-2, der EN 15194 für Fahrräder – Elektromotorisch unterstützte Fahrräder – EPAC Fahrräder (electrically power assisted cycles) sowie der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.



Achtung:

Beachten Sie unbedingt auch die umfassenden STEVENS Fahrrad-Handbücher, die Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers und die Anleitungen der Komponentenhersteller auf unserer Webseite www.stevensbikes.de/handbuch. Diese Original-Betriebsanleitung unterliegt der europäischen Gesetzgebung. Bei Lieferung des STEVENS Pedelecs außerhalb Europas müssen vom Hersteller gegebenenfalls ergänzende Anleitungen beigelegt werden.



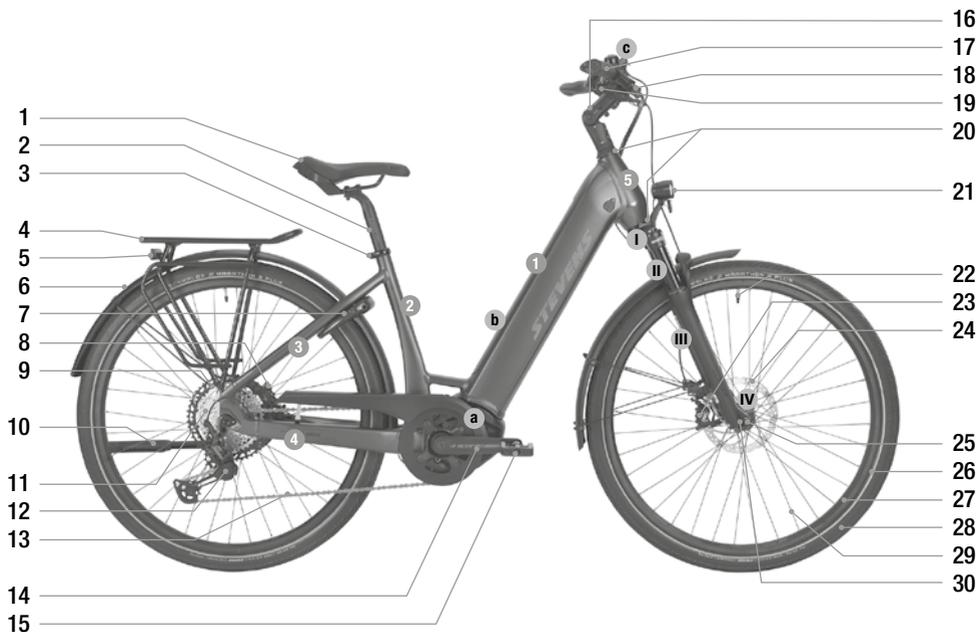
Achtung:

Lesen Sie vor der ersten Fahrt die Seiten 5 bis 24!
Führen Sie vor jeder Fahrt die Funktionsprüfung auf den Seiten 25 bis 27 durch!
Beachten Sie den Fahrradpass und das Übergabeprotokoll!



Hinweis:

Auf unserer Webseite www.stevensbikes.de/handbuch finden Sie die umfassenden STEVENS Fahrrad-Handbücher, die Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers und die Anleitungen der Komponentenhersteller sowie die entsprechenden Weblinks.



Bauteilbeschreibung

Rahmen:

- ① Zentralrohr ④ Kettenstrebe
- ② Sitzrohr ⑤ Steuerrohr
- ③ Sitzstrebe

- a Motor
- b Akku
- c Display und Bedieneinheit

Federgabel:

- I Gabelkopf
- II Standrohr
- III Tauchrohr
- IV Ausfallende

- 1 Sattel
- 2 Sattelstütze
- 3 Sattelstützenklemme
- 4 Gepäckträger
- 5 Rücklicht
- 6 Radschützer
- 7 Schloss
- 8 Bremse hinten
- 9 Brems Scheibe
- 10 Parkstütze
- 11 Zahnkranz
- 12 Schaltwerk
- 13 Kette
- 14 Tretkurbel
- 15 Pedal
- 16 Vorbau
- 17 Lenker
- 18 Bremshebel
- 19 Schalthebel
- 20 Lenkungslager
- 21 Frontscheinwerfer
- 22 Ventil
- 23 Bremse vorne
- 24 Brems Scheibe

Lauf rad:

- 25 Schnellspanner/Steckachse
- 26 Reflexring
- 27 Felge
- 28 Reifen
- 29 Speiche
- 30 Nabe



Herausgeber

STEVENS Vertriebs GmbH

Asbrookdamm 35
D-22115 Hamburg
Tel.: 040-716070-0
Fax: 040-465314
info@stevensbikes.de
www.stevensbikes.de

Gerichtsstand Hamburg
Amtsgericht Hamburg HRB52130
Steuernr.: 46-760-00351
USt-IdNr.: DE157760068
WEEE-Reg.-Nr. DE65306856
Sitz der Gesellschaft: 22115 Hamburg

Impressum

Auflage 8.1, Dezember 2022

Herausgeber: STEVENS Vertriebs GmbH

© Text, Konzeption, Fotografie und grafische Gestaltung: Zedler – Institut für Fahrradtechnik und -Sicherheit GmbH

© Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

Eine Haftung von Herausgeber, Redaktion und sonstigen Dritten für Beiträge in dieser Broschüre und sich daraus ergebende Schäden – gleich welcher Art – ist ausgeschlossen, es sei denn es liegt grobes Verschulden vor. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung oder anderweitige wirtschaftliche Nutzung z.B. auf elektronischen Medien, auch auszugsweise, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Autors und des Herausgebers nicht erlaubt.

INHALTSVERZEICHNIS

Bauteilbeschreibung	2
Impressum	3
Hinweise zur STEVENS Original-Betriebsanleitung	5
Allgemeine Sicherheitshinweise	6
Bestimmungsgemäßer Gebrauch	8
Kategorien	8
Übersicht Pedelecs und S-Pedelecs – rechtliche Bestimmungen in Deutschland	18
Maximal zulässiges Gesamtgewicht	19
Nutzung von Anhängern	19
Nutzung von Kindersitzen	20
Vor der ersten Fahrt	22
Vor jeder Fahrt	25
Nach einem Sturz	28
Besonderheiten beim Fahren mit dem STEVENS Pedelec	30
Fahren mit Antriebs-Unterstützung	30
Reichweite – Tipps für eine lange Fahrt	30
Fahren ohne Antriebs-Unterstützung	31
Hinweise zum richtigen Umgang mit dem Akku	32
Besonderheiten beim Fahren mit dem schnellen STEVENS Pedelec (S-Pedelec)	34
Transport des STEVENS Pedelecs	35
Mit dem Auto	35
Mit der Bahn / Mit öffentlichen Verkehrsmitteln	36
Mit dem Flugzeug	36
Service und Wartung	37
Besonderheiten bei schnellen STEVENS Pedelecs (S-Pedelec)	38
Wartung und Pflege des Antriebs	38
Leitfäden	39
Leitfaden für den Bauteiltausch bei CE-gekennzeichneten E-Bikes/Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h	39
Leitfaden für den Bauteiltausch bei schnellen E-Bikes/Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h	40
Leitfaden: Wissenswertes über Tuning von Pedelecs/E-Bikes 25	41
Sachmängelhaftung (vormals Gewährleistung)	42
Hinweise zum Verschleiß	42
Fahrradpass	44
Übergabeprotokoll	45

Hinweise zur STEVENS Original-Betriebsanleitung

Die Abbildung auf der vorderen Seite der STEVENS Original-Betriebsanleitung zeigt ein typisches STEVENS Pedelec.

Es gibt mittlerweile sehr viele Pedelectypepen, die speziell für die verschiedenen Einsatzzwecke entworfen und dementsprechend ausgerüstet sind. Im Rahmen der STEVENS Original-Betriebsanleitung gehen wir auf folgende Pedelectypepen ein:

E-City- und E-Trekkingräder
 E-Kinder- und E-Jugendräder
 E-Crossräder
 E-Crosscountry-, E-Marathon- und E-Touren-Mountainbikes
 E-Enduro- und E-All Mountain-Bikes
 E-Dirt und E-Freeride
 E-Cyclocrossräder
 E-Gravel Bikes

Beachten Sie besonders folgende Symbole:



Gefahr:

Dieses Symbol deutet auf eine mögliche Gefahr für Ihr Leben und Ihre Gesundheit hin, wenn entsprechenden Handlungsaufforderungen nicht nachgekommen wird bzw. wenn entsprechende Vorsichtsmaßnahmen nicht getroffen werden.



Achtung:

Dieses Symbol warnt Sie vor Fehlverhalten, welches Sach- und Umweltschäden zur Folge haben kann.



Hinweis:

Dieses Symbol weist auf Informationen über die Handhabung des Produkts oder den jeweiligen Teil der Bedienungsanleitung hin, auf die besonders aufmerksam gemacht werden soll.

Die geschilderten möglichen Konsequenzen werden in der STEVENS Original-Betriebsanleitung nicht immer wieder beschrieben, wenn diese Symbole auftauchen.

Dies ist keine Anleitung, um ein STEVENS Pedelec aus Einzelteilen aufzubauen, zu reparieren oder teilmontierte Pedelecs in den fahrfertigen Zustand zu versetzen.

Für andere als die gezeigten Fahrradtypen ist die STEVENS Original-Betriebsanleitung nicht gültig.





Allgemeine Sicherheitshinweise

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf dieses STEVENS Pedelec haben Sie sich für ein Qualitätsprodukt entschieden. Ihr neues STEVENS Pedelec wurde aus sorgfältig entwickelten und gefertigten Teilen mit Sachverstand zusammengestellt. Ihr STEVENS Fachhändler hat das Pedelec fertig montiert und einer Funktionskontrolle unterzogen. So können Sie vom ersten Meter an mit Freude und einem sicheren Gefühl in die Pedale treten.

In diesem Handbuch haben wir für Sie viele Tipps zur Bedienung Ihres STEVENS Pedelec und eine Menge Wissenswertes rund um seine Technik, Wartung und Pflege zusammengefasst. Lesen Sie dieses Handbuch gründlich durch. Es lohnt sich, selbst wenn Sie schon Ihr ganzes Leben lang Fahrrad oder Pedelec fahren. Ein STEVENS Pedelec unterscheidet sich deutlich von üblichen Fahrrädern.

Bevor Sie zum ersten Mal mit dem neuen STEVENS Pedelec losfahren, lesen Sie zumindest die Kapitel „*Vor der ERSTEN Fahrt*“ und „*Besonderheiten beim Fahren mit dem STEVENS Pedelec*“ in dieser Original-Betriebsanleitung durch. Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.

Um beim Fahren Spaß zu haben, sollten Sie, bevor Sie sich auf das STEVENS Pedelec setzen, stets die im Kapitel „*Vor JEDER Fahrt*“ beschriebene Funktionsprüfung durchführen.

Selbst ein Handbuch, dick wie ein Lexikon, könnte nicht jede Kombinationsmöglichkeit von verfügbaren Pedelecmodellen und Bauteilen abdecken. Deshalb konzentriert sich dieses Handbuch auf Ihr neu erworbenes STEVENS Pedelec und übliche Bauteile und zeigt die wichtigsten Hinweise und Warnungen auf. Wenn Sie die ausführlich beschriebenen Einstellungs- und Wartungsarbeiten durchführen, müssen Sie stets berücksichtigen, dass die Anleitungen und Hinweise ausschließlich für dieses STEVENS Pedelec gelten. Die Tipps sind nicht auf andere Fahrrad- oder Pedelectypen übertragbar. Durch eine Vielzahl von Ausführungen und Modellwechseln sind die beschriebenen Arbeiten eventuell nicht vollständig. Beachten Sie unbedingt auch Ihr allgemeines STEVENS Handbuch sowie die Anleitungen der Komponentenzulieferer, die Ihnen Ihr STEVENS Fachhändler ausgehändigt hat.

Beachten Sie, dass die Anleitungen je nach Erfahrung und/oder handwerklichem Geschick des Durchführenden ergänzungsbedürftig sein können. Manche Arbeiten können zusätzliches (Spezial-)Werkzeug oder zusätzliche Anleitungen erfordern. Dieses Handbuch kann Ihnen nicht die Fähigkeiten eines Fahrradmechanikers vermitteln.

Bevor Sie losfahren noch ein paar Dinge, die uns als Radfahrern sehr am Herzen liegen: Fahren Sie nie ohne angepassten Helm und Brille und achten Sie darauf, dass Sie immer radgerechte Bekleidung tragen, zumindest aber enge Beinkleider und Schuhwerk, das zum montierten Pedalsystem passt. Fahren Sie im Straßenverkehr immer rücksichtsvoll und halten Sie sich an die Verkehrsregeln, damit Sie sich und andere nicht gefährden.

Dieses Handbuch kann Ihnen nicht das Pedelec fahren beibringen. Wenn Sie Pedelec fahren, müssen Sie sich bewusst sein, dass es sich dabei um eine Aktivität handelt, die auch – vor allem im öffentlichen Verkehr – gefährlich sein kann.



Hinweis:

Registrieren Sie Ihr STEVENS Bike auf www.stevensbikes.de. Sie werden im Bedarfsfall über technische Upgrades informiert.



Gefahr:

Muten Sie sich im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit nicht zu viel zu. Wenn Sie sich nicht absolut sicher sind oder Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren STEVENS Fachhändler.

Deshalb sollten Sie Ihr STEVENS Pedelec immer unter Kontrolle halten können. Denken Sie also vom ersten Meter daran, dass Sie fortan schneller unterwegs sind. Fahren Sie deshalb entsprechend vorausschauend und rücksichtsvoll!

Wie in jeder Sportart können Sie sich auch beim Fahrrad fahren verletzen. Wenn Sie auf ein STEVENS Pedelec steigen, müssen Sie sich dieser Gefahr bewusst sein und diese akzeptieren. Beachten Sie immer, dass Sie auf einem STEVENS Pedelec nicht über die Sicherheitseinrichtungen eines Kraftfahrzeugs, wie z. B. Anti-Blockier-System (ABS), Karosserie oder Airbag, verfügen. Fahren Sie deshalb immer vorsichtig und respektieren Sie die anderen Verkehrsteilnehmer. Fahren Sie niemals unter Einwirkung von Medikamenten, Drogen oder Alkohol oder wenn Sie müde sind. Fahren Sie niemals mit einer zweiten Person auf Ihrem STEVENS Pedelec und halten Sie immer die Hände am Lenker.

Beachten Sie die gesetzlichen Regelungen für den Gebrauch von Fahrrädern und Pedelecs abseits der Straße. Diese Regelungen unterscheiden sich in den unterschiedlichen Ländern. Respektieren Sie die Natur, wenn Sie durch Wald und Wiesen touren. Radeln Sie ausschließlich auf ausgeschilderten und befestigten Wegen und Straßen.



Die umfassenden STEVENS Fahrrad-Handbücher, die Anleitungen der Komponentenhersteller sowie ausführliche Informationen zu Ihrem STEVENS Pedelec finden Sie auf unserer Webseite www.stevensbikes.de/handbuch

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit Ihrem neuen STEVENS Pedelec!



Hinweis:

Lesen Sie auf jeden Fall auch das umfassende allgemeine STEVENS Handbuch, das Ihnen Ihr STEVENS Fachhändler ausgeliefert hat.



Hinweis:

Bewahren Sie diese Original-Betriebsanleitung gut auf und geben Sie diese an den jeweiligen Nutzer weiter, falls Sie das Pedelec verkaufen, verleihen oder anderweitig weitergeben.

**Gefahr:**

Es gibt verschiedene Typen von Fahrrädern und Pedelecs, die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Beachten Sie deshalb unbedingt den Aufkleber auf Ihrem STEVENS Pedelec.

**Gefahr:**

Beachten Sie unbedingt, zu welcher Kategorie Ihr STEVENS Pedelec gehört. Anhand der Kategorie erfahren Sie, auf welchen Untergründen Sie fahren dürfen und für welche Fahraktionen Ihr STEVENS Pedelec ausgelegt ist.

**Hinweis:**

Schauen Sie unter www.stevensbikes.de nach, zu welcher Kategorie Ihr STEVENS Pedelec gehört.

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Beachten Sie, dass jeder Fahrrad- bzw. Pedelectype für einen spezifischen Einsatzzweck gebaut ist. Benutzen Sie Ihr STEVENS Pedelec ausschließlich gemäß seinem Bestimmungszweck, sonst besteht die Gefahr, dass das STEVENS Pedelec den Belastungen nicht gewachsen ist und versagt, was zu nicht vorhersehbaren Unfallfolgen führen kann! Bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch erlischt auch die Garantie.

Kategorien

Beachten Sie, dass jeder Pedelectype, im Folgenden Kategorie genannt, für einen spezifischen Einsatzzweck gebaut ist. Benutzen Sie Ihr STEVENS Pedelec ausschließlich gemäß seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Sonst besteht die Gefahr, dass Ihr STEVENS Pedelec den Belastungen nicht gewachsen ist und versagt, was zu nicht vorhersehbaren Unfallfolgen führen kann!

Bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch erlischt die Garantie.

Die Kategorie Ihres STEVENS Pedelecs ist erkennbar am Kategorie-Sticker auf Ihrem STEVENS Pedelec.

**Hinweis:**

Ausführliche Informationen zu Ihrem STEVENS Pedelec finden Sie unter www.stevensbikes.de/handbuch



Kategorie 1 E: STEVENS E-City- und E-Trekkingräder

Diese Kategorie beschreibt STEVENS E-City- und E-Trekkingräder.

- Das **maximal zulässige Gesamtgewicht** (Fahrer, Gepäck, eventuell Anhängelast und Pedelec zusammengerechnet) sollte **140 kg** nicht überschreiten. Dieses maximal zulässige Gesamtgewicht kann unter Umständen durch die Nutzungsempfehlung der Komponentenhersteller weiter eingeschränkt werden.
- STEVENS E-City- und E-Trekkingräder sind für eine Anhängelast von **40 kg** ohne und **80 kg** mit Anhänger-Bremse ausgelegt.
- An STEVENS E-City- und E-Trekkingrädern sind Kindersitze zugelassen. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „*Nutzung von Kindersitzen*“.



Gefahr:

STEVENS Pedelecs der Kategorien 1 E und 1 E-Plus sind nicht für Geländefahrten, Sprünge, Slides, Treppenfahrten, Stoppies, Wheelies, Tricks etc. geeignet!



Kategorie 1 E-Plus: STEVENS E-City und E-Trekkingräder

Diese Kategorie beschreibt STEVENS E-City- und E-Trekkingräder mit einem höheren maximal zulässigen Gesamtgewicht.

- Das **maximal zulässige Gesamtgewicht** (Fahrer, Gepäck, eventuell Anhängelast und Pedelec zusammengerechnet) sollte **180 kg** nicht überschreiten. Dieses maximal zulässige Gesamtgewicht kann unter Umständen durch die Nutzungsempfehlung der Komponentenhersteller weiter eingeschränkt werden.
- STEVENS E-City- und E-Trekkingräder sind für eine Anhängelast von **40 kg** ohne und **80 kg** mit Anhänger-Bremse ausgelegt.
- An STEVENS E-City- und E-Trekkingrädern sind Kindersitze zugelassen. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „*Nutzung von Kindersitzen*“.





Gefahr:

STEVENS Pedelecs der Kategorie 3 E sind nicht für Geländefahrten, Sprünge, Slides, Treppenfahrten, Stoppies, Wheelies, Tricks etc. geeignet!

Kategorie 3 E: STEVENS E-Cyclocross- und E-Gravelräder

Diese Kategorie beschreibt STEVENS E-Cyclocross- und E-Gravelräder.

STEVENS E-Cyclocross- und E-Gravelräder sind für den Einsatz auf befestigtem Terrain, d.h. für asphaltierte Straßen und Radwege oder Feldwege mit feingeschotterter Oberfläche, vorgesehen, wobei die Räder im ständigen Kontakt mit dem Untergrund bleiben.

Außerdem sind sie für gut befestigte Feld- und Waldwege mit fein geschotterter Oberfläche und Offroadpisten mit leichter Neigung, auf denen die Reifen kurzzeitig aufgrund von kleineren Stufen die Bodenhaftung verlieren, geeignet.

Sie sind für Fahrten im leichten Gelände geeignet, nicht jedoch für Geländefahrten (Mountainbike-Einsatz) insbesondere nicht für All-Mountain, Enduro, Downhill (DH), Freeride, Dual Slalom, Downhill/Freeride-Parks, Jumps, Drops und in Bikeparks etc.

- Das **maximal zulässige Gesamtgewicht** (Fahrer, Gepäck, eventuell Anhängelast und Pedelec zusammengerechnet) sollte **120 kg** nicht überschreiten. Dieses maximal zulässige Gesamtgewicht kann unter Umständen durch die Nutzungsempfehlung der Komponentenhersteller weiter eingeschränkt werden.
- Die Nutzung von Anhängern an STEVENS E-Cyclocross- und E-Gravelrädern aus Aluminium ist erlaubt. Bei STEVENS E-Cyclocrossrädern aus Carbon sind **Anhänger jedoch nicht zugelassen**.
- An STEVENS E-Cyclocross- und E-Gravelrädern aus Carbon sind **Kindersitze nicht zugelassen**. An STEVENS E-Cyclocrossrädern aus Aluminium sind Kindersitze zugelassen. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „*Nutzung von Kindersitzen*“.



Kategorie 4 E: STEVENS E-Crossräder

Diese Kategorie beschreibt STEVENS E-Crossräder.

STEVENS E-Crossräder sind für den Einsatz auf befestigtem Terrain, d.h. für asphaltierte Straßen und Radwege oder Feldwege mit feingeschotterter Oberfläche, vorgesehen, wobei die Räder im ständigen Kontakt mit dem Untergrund bleiben. Außerdem sind sie für gut befestigte Feld- und Waldwege mit fein geschotterter Oberfläche und Offroadpisten mit leichter Neigung, auf denen die Reifen kurzzeitig aufgrund von kleineren Stufen die Bodenhaftung verlieren, geeignet. Sie sind nicht geeignet für Geländefahrten (Mountainbike-Einsatz) insbesondere nicht für All Mountain, Enduro, Downhill (DH), Freeride, Dual Slalom, Downhill/Freeride-Parks, Jumps, Drops und den Einsatz in Bikeparks etc.

- STEVENS E-Crossräder sind aufgrund ihrer Konzeption und Ausstattung nicht immer dazu bestimmt, auf öffentlichen Straßen eingesetzt zu werden. Vor der Nutzung auf öffentlichen Straßen müssen die hierfür vorgeschriebenen Einrichtungen vorhanden sein. Beachten Sie im öffentlichen Straßenverkehr die Verkehrsregeln. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „*Gesetzliche Anforderungen für die Teilnahme am Straßenverkehr*“ in Ihrem umfassenden STEVENS Fahrrad-Handbuch.
- Das **maximal zulässige Gesamtgewicht** (Fahrer, Gepäck, eventuell Anhängelast und Pedelec zusammengerechnet) sollte **140 kg** nicht überschreiten. Das maximal zulässige Gesamtgewicht kann unter Umständen durch die Nutzungsempfehlung der Komponentenhersteller weiter eingeschränkt werden.
- STEVENS E-Crossräder sind für eine Anhängelast von **40 kg** ohne und **80 kg** mit Anhänger-Bremse ausgelegt. Bei STEVENS E-Crossrädern aus Carbon sind **Anhänger jedoch nicht zugelassen**.
- An STEVENS E-Crossrädern aus Carbon sind **Kindersitze nicht zugelassen**. An STEVENS E-Crossrädern aus Aluminium sind Kindersitze zugelassen. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „*Nutzung von Kindersitzen*“.

Kategorie 4 E-Plus: STEVENS E-Crossräder

Diese Kategorie beschreibt STEVENS E-Crossräder mit einem höheren maximal zulässigen Gesamtgewicht.

- Das **maximal zulässige Gesamtgewicht** (Fahrer, Gepäck, eventuell Anhängelast und Pedelec zusammengerechnet) sollte **180 kg** nicht überschreiten. Dieses maximal zulässige Gesamtgewicht kann unter Umständen durch die Nutzungsempfehlung der Komponentenhersteller weiter eingeschränkt werden.
- STEVENS E-Crossräder sind für eine Anhängelast von **40 kg** ohne und **80 kg** mit Anhänger-Bremse ausgelegt.
- An STEVENS E-Crossrädern und E-Gravel Bikes aus Carbon sind **Kindersitze nicht zugelassen**. An STEVENS E-Crossrädern und E-Gravel Bikes aus Aluminium sind Kindersitze zugelassen. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „*Nutzung von Kindersitzen*“.



Gefahr:

STEVENS Pedelecs der Kategorien 4 E und 4 E-Plus sind nicht für Geländefahrten, Sprünge, Slides, Treppenfahrten, Stoppies, Wheelies, Tricks etc. geeignet!



STEVENS E-Mountainbikes

- STEVENS E-Mountainbikes der Kategorien 5 E und 6 E sind aufgrund ihrer Konzeption und Ausstattung nicht immer dazu bestimmt, auf öffentlichen Straßen eingesetzt zu werden. Vor der Nutzung auf öffentlichen Straßen müssen die hierfür vorgeschriebenen Einrichtungen vorhanden sein. Beachten Sie im öffentlichen Straßenverkehr die Verkehrsregeln. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „*Gesetzliche Anforderungen für die Teilnahme am Straßenverkehr*“ in Ihrem umfassenden STEVENS Fahrrad-Handbuch.
- Das **maximal zulässige Gesamtgewicht** (Fahrer, Gepäck, eventuell Anhängelast und Pedelec zusammengerechnet) sollte **140 kg** nicht überschreiten. Das maximal zulässige Gesamtgewicht kann unter Umständen durch die Nutzungsempfehlung der Komponentenhersteller weiter eingeschränkt werden.



Gefahr:

STEVENS Pedelecs der Kategorie 5 E sind nicht für verblocktes Gelände, hohe und weite Sprünge, Slides, Treppenfahrten, Stoppies, Wheelies, Tricks etc. geeignet!

Kategorie 5 E: STEVENS E-Crosscountry-, E-Marathon- und E-Touren-Mountainbikes

Diese Kategorie beschreibt STEVENS E-Crosscountry-, E-Marathon- und E-Touren-Mountainbikes. STEVENS E-MTB Hardtails und vollgefederte STEVENS E-MTB mit kurzem Federweg sind typisch für diese Kategorie.

STEVENS E-Crosscountry-, E-Marathon- und E-Touren-Mountainbikes sind für den Offroad-Einsatz geeignet, nicht jedoch für verblocktes Gelände, Tricks, Treppenfahrten etc. sowie für Training und Wettkämpfe der Kategorien Freeride, Dirt, Downhill. STEVENS Bikes dieser Kategorie können auf den Untergründen der Pedelecs aus den Kategorien 1 und 3 gefahren werden und sind darüber hinaus für rauere und unbefestigte Terrains geeignet. Auch sporadische Sprünge gehören zum Nutzungsbereich dieser STEVENS Bikes. Gerade bei Sprüngen kann es bei ungeübten Fahrern jedoch zu unsauberen Landungen kommen, wodurch sich die einwirkenden Kräfte signifikant erhöhen und zu Beschädigungen und Verletzungen führen können. Wir empfehlen die Teilnahme an einem Fahrtechnikkurs. Lassen Sie Ihr STEVENS Pedelec ggf. öfters als gemäß dem Wartungszeitplan von Ihrem STEVENS Fachhändler überprüfen.

- Die Nutzung von Anhängern an vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Aluminium ist erlaubt. Bei vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Carbon sind **Anhänger jedoch nicht zugelassen**.
- An vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes (aus Aluminium und Carbon) sowie an STEVENS E-MTB Hardtails aus Carbon sind **Kindersitze nicht zugelassen**. An STEVENS E-MTB Hardtails aus Aluminium sind Kindersitze zugelassen. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „*Nutzung von Kindersitzen*“.

Kategorie 6 E: STEVENS E-Enduro- und E-All Mountain-Bikes

Diese Kategorie beschreibt STEVENS E-Enduro- und E-All Mountain-Bikes. Vollgefederte STEVENS E-Mountainbikes mit mittlerem Federweg sind typisch für diese Kategorie.

STEVENS E-Enduro- und E-All Mountain-Bikes sind für den Offroad-Einsatz (Alpencross etc.) konstruiert. STEVENS Bikes dieser Kategorie können auf Untergründen der Pedelecs aus den Kategorien 1, 3, 4 und 5 gefahren werden. Darüber hinaus sind STEVENS Bikes dieser Kategorie für sehr raues und teilweise verblocktes Gelände mit stärkeren Gefällen und damit einhergehenden höheren Geschwindigkeiten geeignet. Auf offiziellen Strecken stellen regelmäßige Sprünge durch geübte Fahrer bis zu einer Höhe von 1,2 m Höhe kein Problem für diese STEVENS Bikes dar. Ausschließen muss STEVENS jedoch die regelmäßige und dauerhafte Nutzung dieser STEVENS Bikes in Bikeparks. Auch sind diese STEVENS Bikes nicht für Tricks, Treppenfahrten etc. sowie für Training und Wettkämpfe der Kategorien Freeride, Dirt, Downhill geeignet.

- Die Nutzung von Anhängern an vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Aluminium ist erlaubt. Bei vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Carbon sind **Anhänger jedoch nicht zugelassen**.
- An vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes sind **Kindersitze nicht zugelassen**.



Gefahr:

STEVENS Bikes der Kategorie 6 E sollten aufgrund der stärkeren Belastungen nach jeder Fahrt auf mögliche Beschädigungen kontrolliert werden. Mindestens zwei Inspektionen pro Jahr bei Ihrem STEVENS Fachhändler sind Pflicht.



Hinweis:

Schauen Sie unter www.stevensbikes.de nach, zu welcher Kategorie Ihr STEVENS Pedelec gehört.



Hinweis:

Die Kategorie Ihres STEVENS Pedelecs ist erkennbar am Kategorie-Sticker auf Ihrem STEVENS Pedelec.



Gefahr:

STEVENS Bikes der Kategorie 7 E sollten aufgrund der stärkeren Belastungen nach jeder Fahrt auf mögliche Beschädigungen kontrolliert werden. Mindestens drei Inspektionen pro Jahr bei Ihrem STEVENS Fachhändler sind Pflicht.

Kategorie 7 E: STEVENS E-Dirt und E-Freeride

Diese Kategorie beschreibt STEVENS E-Dirt- und E-Freeride-Bikes. Speziell verstärkte Hardtailrahmen und ausgewiesene Dirtgabeln sind typisch für STEVENS E-Dirt-Bikes. Vollgefederte Bikes mit sehr langen Federwegen sind typisch für STEVENS E-Freeride-Bikes.

STEVENS E-Freeride-Bikes sind für den härteren Einsatz auf abgesichertem Gelände vorgesehen. Es gibt verschiedene Typen, die entweder für Sprünge und Freestyle im speziellen Hindernisparcours oder für Rennen ausgestattet sind.

STEVENS Bikes dieser Kategorie sind für sehr anspruchsvolles, stark verblocktes und extrem steiles Gelände, welches nur von technisch geübten und sehr gut trainierten Fahrern bewältigt werden kann, vorgesehen. Größere Sprünge bei sehr hohen Geschwindigkeiten sowie die intensive Nutzung in ausgewiesenen Bikeparks oder auf Downhillstrecken sind typisch für diese Kategorie. Bei diesen STEVENS-Bikes ist unbedingt darauf zu achten, dass nach jeder Fahrt eine intensive Prüfung auf mögliche Beschädigungen stattfindet. Vorschädigungen können bei deutlich geringeren weiteren Beanspruchungen zu einem Versagen führen. Auch muss ein regelmäßiger Austausch von sicherheitsrelevanten Bauteilen berücksichtigt werden. Das Tragen von speziellen Protektoren wird unbedingt empfohlen.

- STEVENS E-Freeride-Bikes sind für Fahrten mit Sprüngen und Drops in schwerstem Gelände und in Bikeparks geeignet. Vollgefederte Bikes mit sehr langen Federwegen zeichnen diese Kategorie aus.
- Die Nutzung von Anhängern an vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Aluminium ist erlaubt. Bei vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Carbon sind **Anhänger jedoch nicht zugelassen**.
- An vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes sind **Kindersitze nicht zugelassen**. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Nutzung von Kindersitzen“.



Hinweis:

Ausführliche Informationen zu Ihrem STEVENS Pedelec finden Sie unter www.stevensbikes.de/handbuch



Beachten Sie, dass es verschiedene Pedelec- und E-Biketypen gibt, die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Schauen Sie deshalb im Fahrradpass nach, in welcher Klasse Ihr STEVENS Pedelec oder E-Bike angesiedelt ist. Beachten Sie die mit dieser Zuordnung einhergehenden speziellen Regeln im Straßenverkehr, aber auch auf Tour durch die Landschaft.

1. **Pedelecs (Pedal Electric Cycles)** oder auch **EPACs (Electrically Power Assisted Cycles)** sind Fahrräder, bei denen sich der Hilfsmotor nur einschaltet, wenn der Fahrer in die Pedale tritt. Stellen Sie das Treten ein, schaltet auch der Motor ab.

Um ein Pedelec fahren zu dürfen, benötigen Sie keinen Führerschein, wenn sich die Unterstützung durch den Motor automatisch bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h abschaltet. Die rechtlichen Bestimmungen für das Fahren mit einem Pedelec bezüglich Führerschein, Betriebserlaubnis, Helmpflicht, Versicherung, Radwegenutzung etc. finden Sie in der „**Übersicht Pedelecs und S-Pedelecs – rechtliche Bestimmungen in Deutschland**“ am Ende dieses Kapitels. Verwechseln Sie Ihr Pedelec nicht mit einem „**schnellen Pedelec**“ (S-Pedelec, 45 km/h, siehe Punkt 2.).

Weitere Informationen zum Teiletasch an Ihrem STEVENS Pedelec finden Sie im „Leitfaden für den Bauteiletasch bei CE-gekennzeichneten E-Bikes/Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h“ im Kapitel „Leitfäden“.



Gefahr:

Unterlassen Sie Veränderungen oder Manipulationen („Tuning“) an Ihrem STEVENS Pedelec. Unfallgefahr! Veränderungen und Manipulationen (z.B. Dongles etc.) führen dazu, dass sowohl die Garantie als auch der Schutz der privaten Haftpflichtversicherung erlöschen und die Pedelecs nicht mehr im öffentlichen Straßenverkehr (Geltungsbereich der StVZO) und auf Waldwegen genutzt werden dürfen. Weitere Informationen dazu finden Sie im „Leitfaden: Wissenswertes über Tuning von Pedelecs/E-Bikes 25“ im Kapitel „Leitfäden“.



Achtung:

Bevor Sie mit Ihrem STEVENS Pedelec einen Anhänger ziehen oder einen Kindersitz montieren, lesen Sie die Kapitel „Nutzung von Kindersitzen“ und „Nutzung von Anhängern“ durch und schauen Sie in den Fahrradpass. Wenn Sie sich nicht absolut sicher sind oder Fragen haben, nehmen Sie Kontakt mit Ihrem STEVENS Fachhändler auf.



Achtung:

Die Gewichtsverteilung beim STEVENS Pedelec unterscheidet sich deutlich von der Gewichtsverteilung bei Fahrrädern ohne Antrieb. Ein STEVENS Pedelec ist deutlich schwerer als ein Fahrrad ohne Antrieb. Dies erschwert das Schieben, Anheben und Tragen des STEVENS Pedelecs. Beachten Sie dies beim Ein- und Ausladen in ein Kraftfahrzeug und beim Verladen auf oder an ein Fahrradträgersystem.



Hinweis:

Weitere Informationen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch Ihres STEVENS Pedelecs sowie zum maximal zulässigen Gesamtgewicht (Fahrer, Gepäck, eventuell Anhängelast und Pedelec zusammen gerechnet) finden Sie im Fahrradpass und im Kapitel „Vor der ersten Fahrt“.



Achtung:

Beachten Sie, dass sich sowohl das Bosch- als auch das Shimano StePS-System nach einer gewissen Zeit ohne Leistungsabgabe aus Energiespargründen abschaltet. Durch einmaliges Drücken der Ein-/Aus-Taste, wecken Sie das System wieder auf.



Inzwischen gibt es fast alle Fahrradtypen auch als elektrische Fahrräder. Benutzen Sie Ihr STEVENS Pedelec ausschließlich gemäß seinem Bestimmungszweck, sonst besteht die Gefahr, dass das STEVENS Pedelec den Belastungen nicht gewachsen ist und versagt, was zu nicht vorhersehbaren Unfallfolgen führen kann!

Lesen Sie zwingend die Kapitel „*Bestimmungsgemäßer Gebrauch*“ und „*Vor der ersten Fahrt*“. Dort finden Sie ausführliche Hinweise zur Nutzung der Pedelecs der jeweiligen Kategorie oder wenden Sie sich an Ihren STEVENS Fachhändler.

Die **Anfahr- bzw. Schiebehilfe** unterstützt Sie, wenn Sie das STEVENS Pedelec schieben oder beim Losfahren am Berg – auch wenn Sie nicht treten – bis zu einer Geschwindigkeit von 6 km/h. Auf öffentlichen Straßen benötigen Sie für diese STEVENS Pedelecs kein Versicherungskennzeichen.



Hinweis:

Gemäß Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Deutschland vom 20. Juni 2013 benötigen Sie für Pedelecs mit Anfahr- bzw. Schiebehilfe keine Mofaprüfbescheinigung.



Hinweis:

Die Vorschriften und Regelungen für Pedelecs und schnelle Pedelecs werden laufend überarbeitet. Verfolgen Sie die Tagespresse, ob es aktuelle Änderungen in der Rechtslage gibt.



Hinweis:

Wir empfehlen Ihnen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Stellen Sie sicher, dass Ihre Versicherung für diese Schäden Deckung gewährt. Wenden Sie sich an Ihre Versicherungsagentur.

2. **Schnelle Pedelecs** (S- oder Speed-Pedelecs) gelten als Kleinkraftfahrzeug bzw. nach EU-Recht als „Leichtkraftfahrzeug mit geringer Leistung“ (L1e), bei denen der Hilfsmotor Sie auch bei Geschwindigkeiten von 25 km/h bis max. 45 km/h unterstützt, solange Sie selbst mittreten. Ohne zu treten unterstützt Sie ein S-Pedelec bis maximal 20 km/h.

Die rechtlichen Bestimmungen für das Fahren mit einem S-Pedelec bezüglich Führerschein, Betriebserlaubnis, Helmpflicht, Versicherung, Radwegenutzung etc. finden Sie in der „*Übersicht Pedelecs und S-Pedelecs – rechtliche Bestimmungen in Deutschland*“ am Ende dieses Kapitels. S-Pedelecs gelten als Kraftfahrzeuge und unterliegen daher strengen Richtlinien, was den Ersatz von Bauteilen oder Umbauten angeht.

Weitere Informationen zum Teiletausch an Ihrem STEVENS S-Pedelec finden Sie im „Leitfaden für den Bauteiletausch bei schnellen E-Bikes/Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h“ im Kapitel „Leitfäden“.



Achtung:

Mit Ihrem STEVENS Pedelec dürfen nur Anhänger mit einer Anhängelast von bis zu 40 kg gezogen werden. STEVENS empfiehlt dringend die Verwendung von gebremsten Anhängern. Die Nutzung von Anhängern an vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Aluminium ist erlaubt. Bei vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Carbon sind Anhänger jedoch nicht zugelassen. Wenn Sie sich nicht absolut sicher sind oder Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren STEVENS Fachhändler.



Hinweis:

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.

Einbahnstraßen, die für Radfahrer freigegeben sind, dürfen nicht entgegen der Fahrtrichtung benutzt werden. Wege, die für Kraftfahrzeuge, Krafträder und Mofas gesperrt sind, dürfen Sie mit Ihrem STEVENS S-Pedelec ebenfalls nicht benutzen. Sie dürfen mit Ihrem STEVENS S-Pedelec nur auf öffentlichen Straßen fahren sowie auf Privatgelände, sofern der Eigentümer dies genehmigt hat.

Auf schnellen Pedelecs ist das Tragen eines Helmes in **Deutschland** und der **Schweiz** vorgeschrieben. Es genügt derzeit noch ein geeigneter Radhelm, empfohlen wird jedoch ein spezieller S-Pedelec-Helm nach dem niederländischen Standard NTA 8776. Lesen Sie auch das Kapitel „*Besonderheiten beim Fahren mit dem schnellen STEVENS Pedelec (S-Pedelec)*“ durch.

Die schnellen STEVENS Pedelecs (S-Pedelec) sind zum ausschließlichen Einsatz auf Wegen und Straßen mit glatter Oberfläche konstruiert. Benutzen Sie ausschließlich Routen, die für S-Pedelecs / E-Bikes freigegeben sind. Für den Einsatz im Gelände sind typische STEVENS S-Pedelecs in der Regel nicht geeignet. Der Einsatz von STEVENS S-Pedelecs im Gelände kann zu Stürzen mit nicht vorhersehbaren Folgen führen.



Achtung:

Sollte Ihr STEVENS S-Pedelec nicht wie ein typisches City- oder Trekkingrad (siehe Umschlagseite) aussehen, lesen Sie die Kapitel „*Bestimmungsgemäßer Gebrauch*“ und „*Vor der ersten Fahrt*“.



Hinweis:

Weitere Informationen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch Ihres Pedelecs sowie zum maximal zulässigen Gesamtgewicht (Fahrer, Gepäck, eventuell Anhängelast und Pedelec zusammen gerechnet) finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers und im Kapitel „*Vor der ersten Fahrt*“.

Übersicht Pedelecs und S-Pedelecs – rechtliche Bestimmungen in Deutschland

	Pedelec (auch mit Schiebehilfe)	S-Pedelec
Tretunterstützung bis max. km/h	25 km/h bbH ¹ ohne Tretunterstützung 6 km/h	45 km/h (mit Treten) 20 km/h (ohne Treten) bbH ²
Helmpflicht	nein, jedoch empfohlen (geeigneter Fahrradhelm) ³	ja (geeigneter Fahrradhelm) ³
Rückspiegel	nein	ja
Hupe	nein, jedoch hell tönende Glocke	ja
Führerschein bzw. Mofaprüfbescheinigung	nein	Führerschein mind. Kl. AM
Betriebslaubnis oder EU-Typgenehmigung	nein, jedoch CE-Zeichen	ja
Versicherungskennzeichen	nein	ja (beleuchtet)
Radwegenutzung erlaubt	innerorts: ja außerorts: ja	innerorts: nein außerorts: nein
Forstwegbenutzung erlaubt	ja	nein
Fahrzeugklasse	Fahrrad	Kleinkrafttrad
Altersgrenze	nein, empfohlen ab 14 Jahre ⁴	16 Jahre
Kindersitz	erlaubt ⁵	erlaubt ⁵
Kinderanhänger	erlaubt ⁵	verboten

¹ bbH – bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit

² Gemäß der seit 2017 geltenden EU-Verordnung 168/2013, BMVI und ADFC. Verfolgen Sie die Presse. Die Anforderungen sind im Wandel. Gehen Sie bei der Sicherheit kein Risiko ein!

³ Derzeit wird an der europäischen Norm gearbeitet. Empfohlen wird ein spezieller S-Pedelec-Helm nach dem niederländischen Standard NTA 8776. Beachten Sie die Tagespresse, ggf. müssen Sie in absehbarer Zeit einen entsprechenden Helm erwerben und tragen.

⁴ Dies ist eine Empfehlung des Deutschen Verkehrergerichtstags.

⁵ Diese gesetzliche Freigabe kann und wird bei vielen Radmodellen eingeschränkt. Beachten Sie den Fahrradpass. Stand 01/2021



Gefahr:

Tuning, d.h. die Steigerung von Leistung und Geschwindigkeit, ist kein Kavaliersdelikt, sondern hat weitreichende Konsequenzen vom Verlust des Versicherungsschutzes, über das Verbot der Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr und auf öffentlichen Wegen, bis hin zu möglichem Materialversagen aufgrund von Überlastung, siehe „Leitfaden: Wissenswertes über Tuning von Pedelecs/E-Bikes“.

Maximal zulässiges Gesamtgewicht

Das maximal zulässige Gesamtgewicht entnehmen Sie dem Kategorie-Sticker auf Ihrem STEVENS Pedelec.

Das maximal zulässige Gesamtgewicht setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Gewicht Fahrer** (kg)
- + **Gewicht Pedelec** (kg)
- + **Gewicht Gepäck** (kg)
- + **Gesamtgewicht Anhänger** inkl. Ladung und/oder Personen (wenn vorhanden) (kg)
- = **maximal zulässiges Gesamtgewicht** (kg)

Nutzung von Anhängern

Ein Großteil der STEVENS Pedelecs ist für den Betrieb mit Anhängern zum Transport von Lasten und Kindern zugelassen.

In speziellen Kinderanhängern, die hinter dem Pedelec hergezogen werden, können bis zu zwei Kinder untergebracht werden.

An den folgenden STEVENS Pedelecs sind **Anhänger zugelassen**:

- STEVENS E-City- und E-Trekkingräder
- STEVENS E-Cyclocross-/E-Gravelräder aus Aluminium
- STEVENS Hardtail E-Mountainbikes aus Aluminium
- Vollgefederte STEVENS E-Mountainbikes aus Aluminium

Nicht erlaubt ist die Nutzung von Anhängern an:

- STEVENS Pedelecs mit Carbonrahmen oder -gabeln
- Vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Carbon
- STEVENS E-Cyclocross-/E-Gravelrädern aus Carbon
- Schnellen STEVENS Pedelecs
- STEVENS E-Kinder- und E-Jugendrädern



Gefahr:

Die Befestigung der Anhängerkupplung an Rahmenrohren, Hinterbaustreben oder Sattelstütze ist nicht zugelassen.



Gefahr:

Die vom Anhängerhersteller angegebene zulässige Höchstgeschwindigkeit muss eingehalten werden. Beachten Sie hierzu die Bedienungsanleitung des Anhängerherstellers.



Gefahr:

Bei der zusätzlichen Belastung durch den Transport von Kindern und Lasten müssen Sie mit einem längeren Bremsweg rechnen.



Gefahr:

Anhänger verändern das Bremsverhalten und die Breite Ihres STEVENS Pedelecs. Üben Sie zuerst das Fahren mit leerem Anhänger. Eine lange Wimpelstange macht ihn für Pkws besser sichtbar.



Gefahr:

Werden lichttechnische Einrichtungen an Ihrem STEVENS Pedelec durch den Anhänger verdeckt, sind diese sichtbar am Anhänger anzubringen. Befestigen Sie bei Nachtfahrten eine Batterie-/Akkuleuchte an der Rückseite des Anhängers.

**Gefahr:**

Personen dürfen ausschließlich in dafür zugelassenen Anhängern transportiert werden.

**Gefahr:**

Setzen Sie Ihrem Kind immer einen passenden Helm auf. Ein Anhänger ist nur ein unvollkommener Schutz bei einem Unfall. Denken Sie daran, auch selbst immer einen Helm zu tragen.

**Gefahr:**

Kindersitze sind nur an STEVENS Fahrrädern zugelassen, wenn dies im Fahrradpass angegeben ist.

Wenn Sie einen Anhänger benutzen, beachten Sie folgende Punkte:

- Der Anhänger wird mit seinem tatsächlichen Gewicht inkl. Ladung als Teil des zulässigen Gewichts Ihres STEVENS Pedelecs betrachtet. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „*Maximal zulässiges Gesamtgewicht*“.
- Die Anhängerkupplung darf ausschließlich an der Hinterachse oder an speziellen Aufnahmen am Ausfallende montiert werden.

**Gefahr:**

Schnallen Sie Kinder im Anhänger immer an, denn unkontrollierte Bewegungen des Kindes könnten Ihr STEVENS Pedelec oder den Anhänger zum Kippen bringen.

**Gefahr:**

Bei einigen Anhängermodellen ist es erforderlich, die Original-Steckachse durch eine spezielle Steckachse des Anhängerherstellers auszutauschen oder einen Adapter mit der originalen Steckachse zu klemmen. Achten Sie in diesem Fall auf eine vollständige Überdeckung des Achsgewindes und des Gewindes der Achsmutter. Die ggf. benötigten Austauschachsen müssen den technischen Spezifikationen der Original-Achse Ihres STEVENS Pedelecs entsprechen (Klemmbreite, Gewindesteigung und Gewindelänge, Material und Durchmesser).

Nutzung von Kindersitzen

Ein Großteil der STEVENS Pedelecs ist für die Nutzung von Kindersitzen zugelassen.

An den folgenden STEVENS Pedelecs sind **Kindersitze zugelassen**:

- STEVENS E-City- und E-Trekkingräder
- STEVENS E-Crossräder
- STEVENS E-Cyclocross-/E-Gravelräder aus Aluminium
- STEVENS Hardtail E-Mountainbikes

Nicht erlaubt ist die Nutzung von Kindersitzen auf:

- STEVENS Pedelecs mit Carbonrahmen oder -gabeln
- Vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes
- STEVENS E-Cyclocross-/E-Gravelrädern aus Carbon
- Schnellen STEVENS Pedelecs
- STEVENS E-Kinder- und E-Jugendrädern

Wenn Sie Ihr Kind in einem Kindersitz mitnehmen, beachten Sie folgende Punkte:

- Setzen Sie Ihrem Kind immer einen passenden Helm auf, und das schon bevor Sie es in den Kindersitz setzen. Viele Unfälle passieren im Stand, z.B. wenn das Pedelec umkippt. Seien Sie Vorbild und denken Sie daran, selbst auch immer einen Helm zu tragen.
- Fahren Sie nie los, bevor Sie Ihr Kind im Kindersitz angeschnallt haben. Unkontrollierte Bewegungen des Kindes können Ihr STEVENS Pedelec zum Kippen bringen.
- Überladen Sie Ihren Kindersitz nicht. Eine Überladung kann zum Bruch des Rahmens, der Gabel oder der Bauteile führen. Unfallgefahr!
- Decken Sie die Federn Ihres Sattels ab, damit Ihr Kind seine Finger nicht ein-klemmen kann.
- Passen Sie den Reifendruck dem zusätzlichen Gewicht an. Den Maximaldruck finden Sie auf der Reifenflanke



Gefahr:

Verwenden Sie ausschließlich Kindersitze, die so montiert werden, dass das Kind hinter dem Fahrer sitzt. Kindersitze, die vor dem Fahrer montiert werden, sind nicht zulässig.



Gefahr:

Beachten Sie das maximal zulässige Gesamtgewicht Ihres STEVENS Pedelecs, wenn Sie einen Kindersitz montieren. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Maximal zulässiges Gesamtgewicht“.



Gefahr:

Es sind ausschließlich Kindersitze zugelassen, die am Sitzrohr montiert werden. Kindersitze, die an der Sattelstütze oder am Oberrohr montiert werden, sind nicht zulässig.



Gefahr:

Kindersitze, die mit einem geeigneten Adapter montiert werden, sind nur zulässig, wenn der Gepäckträger den Anforderungen der ISO 11243 genügt und eine maximale Nutzlast von mindestens 25 kg hat.



Gefahr:

Beachten Sie das maximal zulässige Höchstgewicht des Kindersitzes und überschreiten Sie dieses in keinem Fall. Weitere Informationen finden Sie in der Anleitung des Kindersitzherstellers.



Hinweis:

Ausführliche Informationen zu Ihrem STEVENS Pedelec finden Sie unter www.stevensbikes.de/handbuch



Gefahr:

Lassen Sie Ihren Kindersitz ausschließlich durch Ihren STEVENS Fachhändler montieren.



Gefahr:

Montieren und benutzen Sie einen Kindersitz nur, wenn die nationalen und regionalen Bestimmungen in dem Land, in dem Sie unterwegs sind, dies erlauben.



Vor der ersten Fahrt

1. Ihr STEVENS Pedelec ist für ein **maximal zulässiges Gesamtgewicht von 140 kg bzw. 120 kg für E-Cyclocross- und E-Gravelräder und 180 kg für Räder der Kategorie E-Plus** ausgelegt. Fahrer, Gepäck, eventuell Anhängelast und STEVENS Pedelec werden hier zusammengerechnet.
2. Um am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen, gibt es gesetzliche Anforderungen. Diese variieren von Land zu Land, weshalb STEVENS Pedelecs nicht zwingend vollständig ausgestattet sind. Fragen Sie Ihren STEVENS Fachhändler nach den Gesetzen und Verordnungen in Ihrem Land bzw. dort, wo Sie das STEVENS Pedelec benutzen wollen. Lassen Sie Ihr STEVENS Pedelec entsprechend ausstatten, bevor Sie es im Straßenverkehr benutzen.
3. Der Akku Ihres STEVENS Pedelec muss vor dem ersten Gebrauch aufgeladen werden. Sind Sie mit Handhabung und Einbau des Akkus vertraut? Prüfen Sie vor der ersten Fahrt, ob der Akku richtig eingebaut, hörbar eingerastet und die Abdeckung des Akkus fest verriegelt bzw. abgeschlossen ist.

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.

4. Die Funktionen Ihres STEVENS Pedelecs werden an den Tasten am Bediencomputer bzw. an der Bedieneinheit bedient. Sind Sie mit allen Funktionen und Anzeigen vertraut? Prüfen Sie, ob Sie die Funktionen aller Tasten am Display bzw. an der Bedieneinheit kennen.

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.

5. Ihr STEVENS Pedelec ist mit einer Schiebehilfe ausgestattet. Die Schiebehilfe erleichtert Ihnen das Schieben Ihres STEVENS Pedelecs. Sind Sie mit der Schiebehilfe vertraut?

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.



Gefahr:

Stellen Sie Ihr STEVENS Pedelec nicht in der prallen Sonne ab.



Gefahr:

Achten Sie insbesondere darauf, dass Sie genügend Freiheit im Schritt haben, damit Sie sich nicht verletzen, wenn Sie schnell absteigen müssen.



Gefahr:

Laden Sie Ihren Akku ausschließlich mit dem mitgelieferten Ladegerät. Benutzen Sie kein Ladegerät eines anderen Herstellers; auch dann nicht, wenn die Stecker des Ladegerätes zu Ihrem Akku passen. Der Akku kann sich erhitzen, entzünden oder gar explodieren!



Gefahr:

Laden Sie Ihren Akku ausschließlich tagsüber und nur in trockenen Räumen, die mit einem Rauch- oder Brandmelder ausgestattet sind, jedoch nicht in Ihrem Schlafzimmer. Stellen oder legen Sie den Akku während des Ladens auf eine große, nicht brennbare Unterlage, z.B. aus Keramik oder Glas!

6. Sind Sie mit der Bremsanlage vertraut? Schauen Sie im Fahrradpass nach und prüfen Sie, ob Sie die Vorderradbremse mit demselben Bremsgriff (rechts oder links) bedienen können, wie Sie es gewohnt sind. Ist dies nicht der Fall, lassen Sie die Bremsanlage von Ihrem STEVENS Fachhändler noch vor der ersten Fahrt umbauen! Moderne Bremsen von STEVENS Pedelecs haben unter Umständen eine sehr viel stärkere Bremswirkung als Ihre bisherige Bremse. Machen Sie zuerst einige Probepremungen auf einer ebenen Fläche mit griffigem Untergrund abseits des Straßenverkehrs. Tasten Sie sich langsam an höhere Bremsleistungen und Geschwindigkeiten heran.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Bremsanlage“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

7. Sind Sie mit der Schaltungsart und deren Funktion vertraut? Lassen Sie sich die Schaltung von Ihrem STEVENS Fachhändler erklären und machen Sie sich gegebenenfalls abseits des Straßenverkehrs mit der neuen Schaltung vertraut.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Schaltung“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

8. Sind Sattel und Lenker richtig eingestellt? Der Sattel sollte so eingestellt sein, dass Sie das Pedal in unterster Stellung mit der Ferse gerade noch erreichen können. Prüfen Sie, ob Sie den Boden noch mit den Fußspitzen erreichen können, wenn Sie im Sattel sitzen. Ihr STEVENS Fachhändler hilft Ihnen, wenn Sie mit Ihrer Sitzposition nicht zurechtkommen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Anpassen des Fahrrades an den Fahrer“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch.

9. Wenn Sie Klick- bzw. Systempedale an Ihrem STEVENS Pedelec haben: Sind Sie schon einmal mit den dazugehörigen Schuhen gefahren? Machen Sie sich zuerst im Stillstand sorgfältig mit dem Einrast- und Lösevorgang vertraut. Lassen Sie sich die Pedale von Ihrem STEVENS Fachhändler erklären.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Pedalsysteme“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.



Gefahr:

Fahren Sie nicht mit Ihrem STEVENS Pedelec wenn Sie lange Röcke oder Ponchos tragen und hängen Sie keine langen Schnüre, Bänder oder ähnliches an Ihr STEVENS Pedelec. Es besteht die Gefahr, dass sich diese in den Laufrädern oder im Antrieb verfangen. Unfallgefahr!



Gefahr:

Taschen sowie ähnlich schwere oder große Objekte und Schirme dürfen Sie nicht an den Lenker Ihres STEVENS Pedelecs hängen. Unfallgefahr!



Gefahr:

Beachten Sie, dass Bremswirkung und Reifenhaftung bei Nässe stark nachlassen können. Fahren Sie bei feuchter Fahrbahn besonders vorausschauend und deutlich langsamer als bei Trockenheit.



Achtung:

Beachten Sie, dass die Bremsen Ihres STEVENS Pedelec immer stärker sind als der Antrieb. Sollten Sie Probleme mit Ihrem Antrieb haben (weil dieser z.B. vor einer Kurve nachschiebt), bremsen Sie Ihr STEVENS Pedelec vorsichtig ab.



Gefahr:

Beachten Sie unbedingt, zu welcher Kategorie Ihr STEVENS Pedelec gehört. Aus der Kategorie geht hervor, auf welchen Untergründen Sie fahren dürfen und für welche Fahraktionen Ihr STEVENS Pedelec geeignet ist. Die Kategorien finden Sie im Kapitel „Bestimmungsgemäßer Gebrauch“ und im Fahrradpass.



10. Wenn Sie ein STEVENS Pedelec mit Federgabel erworben haben, sollten Sie von Ihrem STEVENS Fachhändler die korrekte Einstellung vornehmen lassen. Unkorrekte Einstellungen der Federgabeln können zu mangelhafter Funktion oder zu Schäden am Federelement führen. Auf jeden Fall verschlechtert sich das Fahrverhalten und Sie erreichen nicht die maximale Fahrsicherheit und Fahrfreude.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Federgabeln“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.



Gefahr:

Bei mangelnder Übung und/oder zu straffer Einstellung von Systempedalen können Sie sich eventuell nicht mehr vom Pedal lösen. Unfallgefahr!



Gefahr:

Beachten Sie, dass sich der Anhalteweg verlängern kann, wenn Sie mit einem Lenker mit Hörnchen fahren. Die Bremshebel sind nicht in allen Griffpositionen in günstiger Griffweite.



Achtung:

Die Montage eines Kindersitzes an Ihrem STEVENS Pedelec ist grundsätzlich möglich! Ihr STEVENS Fachhändler empfiehlt und montiert Ihnen gerne passende Modelle für Ihr STEVENS Pedelec.



Gefahr:

Achten Sie beim Aufsteigen auf Ihr STEVENS Pedelec darauf, nicht auf die Pedale zu treten, bevor Sie im Sattel sitzen und den Lenker fest im Griff haben. Die Motorunterstützung schaltet sich dabei möglicherweise überraschend ein und Ihr STEVENS Pedelec kann unkontrolliert losfahren. Unfallgefahr!



Achtung:

Die Gewichtsverteilung bei Fahrrädern ohne Antrieb. Ein STEVENS Pedelec ist deutlich schwerer als ein Fahrrad ohne Antrieb. Dies erschwert das Anheben, Schieben und Tragen des STEVENS Pedelecs. Beachten Sie dies beim Ein- und Ausladen in ein Kraftfahrzeug und beim Verladen auf oder an ein Fahrradträgersystem.



Achtung:

Mit Ihrem STEVENS Pedelec dürfen nur Anhänger mit einer Anhängelast von bis zu 40 kg gezogen werden. STEVENS empfiehlt dringend die Verwendung von gebremsten Anhängern. Die Nutzung von Anhängern an vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Aluminium ist erlaubt. Bei vollgefederten STEVENS E-Mountainbikes aus Carbon sind Anhänger jedoch nicht zugelassen. Wenn Sie sich nicht absolut sicher sind oder Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren STEVENS Fachhändler.



Achtung:

Beachten Sie, dass nicht alle STEVENS Pedelecs mit einer Parkstütze ausgestattet sind. Achten Sie deshalb beim Abstellen darauf, dass Ihr STEVENS Pedelec sicher steht und nicht umfallen bzw. umgestoßen werden kann. Ein Umfallen Ihres STEVENS Pedelecs kann zu Beschädigungen führen.



Hinweis:

Ausführliche Informationen zu Ihrem STEVENS Pedelec finden Sie unter www.stevensbikes.de/handbuch



Vor jeder Fahrt

Ihr STEVENS Pedelec wurde mehrfach während der Herstellung und in einer anschließenden Endkontrolle Ihres STEVENS Fachhändlers geprüft. Da sich beim Transport des STEVENS Pedelecs Veränderungen in der Funktion ergeben können oder sich Dritte während einer Standzeit an Ihrem STEVENS Pedelec betätigt haben könnten, sollten Sie unbedingt vor jeder Fahrt Folgendes prüfen:

1. Sind die Schnellspanner oder Verschraubungen an Vorder- und Hinterrad, Sattelstütze und sonstigen Bauteilen korrekt geschlossen?

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Laufradbefestigung mit Schnellspannern und Steckachsen“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

2. Sind die Steckverbindungen an Akku, Bediencomputer bzw. an der Bedieneinheit und Antrieb korrekt angeschlossen?

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.

3. Ist Ihr Akku vollständig geladen? Denken Sie daran, den Akku nach jeder Fahrt wieder vollständig aufzuladen. Sie sollten nicht warten, bis der Akku vollständig entladen ist!

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.

4. Sind die Anzeigen auf dem Bediencomputer vollständig? Wird eine Fehlermeldung oder eine Warnung angezeigt? Überprüfen Sie vor jeder Fahrt, dass die Anzeigen auf Ihrem Bediencomputer korrekt sind. Fahren Sie auf keinen Fall mit Ihrem STEVENS Pedelec los, wenn auf Ihrem Bediencomputer eine Warnung angezeigt wird.

5. Sind Sie mit den Tasten an Ihrer Bedieneinheit vertraut? Mit den Tasten der Bedieneinheit können Sie das Unterstützungslevel erhöhen oder senken, die Schiebepumpe ein- und ausschalten sowie zwischen den Anzeigefunktionen auf Ihrem Bediencomputer wechseln.

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.

6. Sitzt der Akku fest in seiner Halterung und ist die Verriegelung bzw. das Schloss korrekt geschlossen? Fahren Sie nur los, wenn der Akku richtig eingebaut, hörbar eingerastet und die Abdeckung des Akkus fest verriegelt bzw. abgeschlossen ist.

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.



Gefahr:

Entnehmen Sie den Akku bzw. das Display, bevor Sie Arbeiten an Ihrem STEVENS Pedelec (z.B. Inspektion, Reparaturen, Montage, Wartung, Arbeiten am Antrieb etc.) vornehmen. Bei unbeabsichtigter Aktivierung des Antriebssystems besteht Verletzungsgefahr!



7. Sind die Reifen in gutem Zustand und haben beide Reifen genügend Druck? Beachten Sie, dass ein Pedelec schwerer ist und Ihr gewohnter bisheriger Reifendruck zu gering sein kann. Ein höherer Druck ergibt eine bessere Fahrstabilität und erhöht die Pannensicherheit. Die Angaben über Mindest- und Maximaldruck (in bar oder PSI) finden Sie seitlich auf der Reifenflanke.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Laufräder“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

8. Lassen Sie beide Räder frei drehen, um den Rundlauf zu prüfen. Beobachten Sie dazu bei Rädern mit Scheibenbremsen den Spalt zwischen Rahmen und Felge oder Reifen bzw. bei Rädern mit Felgenbremse zwischen Bremsbelag und Felge. Mangelhafter Rundlauf kann auch auf seitlich aufgeplatzte Reifen, gebrochene Achsen und gerissene Speichen hinweisen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Laufräder“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

9. Machen Sie eine Bremsprobe im Stillstand, indem Sie die Bremshebel mit Kraft zum Lenker ziehen. Der Hebel darf sich nicht zum Lenker durchziehen lassen und bei Hydraulik-Bremsen darf an den Leitungen kein Öl austreten! Überprüfen Sie auch die Belagstärke.

Bei Scheibenbremsen muss der Druckpunkt sofort stabil sein. Lässt sich erst nach mehrmaligem Betätigen des Bremshebels ein stabiler Druckpunkt erfüllen, sollten Sie das STEVENS Pedelec vor einer weiteren Fahrt beim STEVENS Fachhändler überprüfen lassen.

Die Bremsbeläge bei Felgenbremsen müssen dabei die Felgenflanken gleichzeitig berühren und ganzflächig treffen. Sie dürfen die Reifen weder beim Bremsen noch im geöffneten Zustand oder dazwischen berühren.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Bremsanlage“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.



Achtung:

Sofern möglich, nehmen Sie das Display ab, wenn Sie Ihr STEVENS Pedelec abstellen. So beugen Sie dessen Diebstahl vor und Ihr STEVENS Pedelec ist nicht sofort mit Antrieb benutzbar.



Gefahr:

Der Antrieb ist frei von Vibrationen. Ihr STEVENS Pedelec wird durch die Einflüsse des Untergrundes und die Kräfte, die Sie in das Pedelec einleiten, stark beansprucht. Auf diese dynamischen Belastungen reagieren die unterschiedlichen Bauteile mit Verschleiß und Ermüdung. Untersuchen Sie Ihr STEVENS Pedelec regelmäßig auf Verschleißerscheinungen, Kratzer, Verformungen, Verfärbungen oder beginnende Risse. Bauteile, deren Lebensdauer überschritten ist, können plötzlich versagen. Bringen Sie Ihr STEVENS Pedelec regelmäßig zum STEVENS Fachhändler, damit er die fraglichen Teile gegebenenfalls ersetzen kann.

10. Lassen Sie Ihr STEVENS Pedelec aus geringer Höhe auf den Boden springen.



Gehen Sie auftretenden Klappergeräuschen nach. Prüfen Sie gegebenenfalls Lager, Schraubverbindungen und den korrekten Sitz des Akkus.

11. Wenn Sie im Straßenverkehr fahren wollen, müssen Sie Ihr STEVENS Pedelec gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes ausrüsten. In jedem Fall ist Fahren ohne Licht und Reflektoren bei schlechter Sicht und bei Dunkelheit sehr gefährlich.

Sie werden von anderen Verkehrsteilnehmern nicht oder zu spät gesehen. Wenn Sie sich im Straßenverkehr bewegen, benötigen Sie immer eine zulässige Lichtanlage. Schalten Sie schon bei einbrechender Dunkelheit das Licht an.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Gesetzliche Anforderungen für die Teilnahme am Straßenverkehr“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch.

12. Bei einem gefederten STEVENS Pedelec machen Sie folgende Prüfung: Stützen Sie sich auf das STEVENS Pedelec und prüfen Sie, ob die Federelemente wie gewohnt ein- und ausfedern.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Federgabeln“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

13. Stellen Sie gegebenenfalls sicher, dass die Parkstütze vollständig eingeklappt ist, bevor Sie losfahren. Unfallgefahr!

14. Vergessen Sie nicht, ein hochwertiges Fall-, Bügel- oder Kettenschloss mit auf die Fahrt zu nehmen. Nur wenn Sie Ihr STEVENS Pedelec mit einem festen Gegenstand verbinden, beugen Sie Diebstahl wirkungsvoll vor. Wir empfehlen Ihnen zusätzlich den Akku immer vom Rad zu entfernen.



Gefahr:

Nicht ordnungsgemäß geschlossene Befestigungen können dazu führen, dass sich Teile des STEVENS Pedelecs lösen. Schwere Stürze wären die Folge!



Gefahr:

Fahren Sie nicht, wenn Ihr STEVENS Pedelec an einem dieser Punkte fehlerhaft ist! Ein fehlerhaftes STEVENS Pedelec kann zu schweren Unfällen führen! Wenn Sie sich nicht absolut sicher sind oder Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren STEVENS Fachhändler.



Nach einem Sturz



1. Prüfen Sie, ob die Laufräder noch fest in den Radaufnahmen (Ausfallenden) geklemmt sind und die Felgen mittig im Rahmen bzw. in der Gabel stehen. Versetzen Sie die Räder in Drehung und beobachten Sie entweder den Spalt zwischen Rahmen und Reifen oder zwischen den Bremsbelägen und den Felgenflanken. Verändert sich der Spalt stark und können Sie vor Ort nicht zentrieren, müssen Sie bei Felgenbremsen die Bremsen etwas entspannen, damit die Felge, ohne zu streifen, zwischen den Belägen durchlaufen kann. Beachten Sie, dass die volle Bremswirkung dann möglicherweise nicht mehr zur Verfügung steht.

Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln „**Laufradbefestigung mit Schnellspannern und Steckachsen**“, „**Die Bremsanlage**“ und „**Die Laufräder**“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

2. Überprüfen Sie, ob Lenker und Vorbau nicht verbogen oder angebrochen sind, und ob diese noch gerade stehen. Prüfen Sie, ob der Vorbau fest auf der Gabel sitzt, indem Sie versuchen, den Lenker gegenüber dem Vorderrad zu verdrehen. Stützen Sie sich auch kurz auf die Bremsgriffe, um den sicheren Halt des Lenkers im Vorbau zu überprüfen.

Richten Sie gegebenenfalls die Bauteile aus und drehen Sie die Schrauben vorsichtig fest, bis die Bauteile sicher klemmen. Die maximalen Schraubendrehmomente finden Sie auf den Bauteilen aufgedruckt oder in den beiliegenden Anleitungen.

Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln „**Anpassen des Fahrrades an den Fahrer**“ und „**Das Lenkungslager bzw. der Steuersatz**“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

3. Prüfen Sie, ob die Kette noch auf den Kettenblättern und den Ritzeln liegt. Wenn das STEVENS Pedelec auf die Schaltungsseite gestürzt ist, sollten Sie die Schaltungsfunktion überprüfen. Bitten Sie einen Helfer, das STEVENS Pedelec am Sattel hochzuheben und schalten Sie vorsichtig die Gänge durch. Besonders zu den kleinen Gängen hin, wenn die Kette auf die größeren Ritzel klettert, müssen Sie darauf achten, wie weit sich das Schaltwerk den Speichen nähert. Ein verbogenes Schaltwerk oder ein verbogenes Ausfallende/Schaltauge können dazu führen, dass das Schaltwerk in die Speichen gerät. Das Schaltwerk, das Hinterrad und der Rahmen können dabei zerstört werden. Überprüfen Sie die Umwerferfunktion, denn ein verschobener Umwerfer kann dazu führen, dass die Kette abgeworfen und das STEVENS Pedelec dadurch antriebslos wird.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „**Die Schaltung**“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

4. Peilen Sie über die Sattelspitze entlang des Oberrohres oder zum Tretlagergehäuse, um sicherzustellen, dass der Sattel nicht verdreht ist. Öffnen Sie gegebenenfalls die Klemmung, richten Sie den Sattel aus und klemmen Sie erneut.

Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln „Laufadbefestigung mit Schnellspannern und Steckachsen“ und „Anpassen des Fahrrades an den Fahrer“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch und in den Anleitungen der Komponentenhersteller.

5. Lassen Sie Ihr STEVENS Pedelec aus geringer Höhe auf den Boden springen. Gehen Sie auftretenden Klappergeräuschen nach. Prüfen Sie gegebenenfalls Lager, Schraubverbindungen und den korrekten Sitz des Akkus und der Stecker.



6. Überprüfen Sie den Akku. Sollte der Akku nicht mehr korrekt in seiner Halterung sitzen oder Beschädigungen aufweisen, dürfen Sie das STEVENS Pedelec nicht mehr benutzen. Ein beschädigter Akku kann dazu führen, dass das STEVENS Pedelec plötzlich antriebslos wird. Unfallgefahr!

Ist die Außenhülle des Akkus beschädigt, können Wasser oder Feuchtigkeit eintreten, was zu Kurzschlüssen oder elektrischen Schlägen führen kann. Der Akku kann sich entzünden oder sogar explodieren! Es können hochgiftige Flüssigkeiten austreten, die gesundheitsschädlich sind. Wenden Sie sich in einem solchen Fall umgehend an Ihren STEVENS Fachhändler.

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.

7. Überprüfen Sie, ob die Anzeigen auf dem Bediencomputer korrekt und vollständig sind. Sollte der Bediencomputer eine Fehlermeldung oder eine Warnung anzeigen, dürfen Sie das STEVENS Pedelec nicht mehr benutzen. Bei kritischen Fehlern schaltet sich das System automatisch ab. Bei unkritischen Fehlern kann das System trotzdem noch funktionieren. Fahren Sie auf keinen Fall mit Ihrem STEVENS Pedelec los, wenn auf Ihrem Bediencomputer eine Warnung angezeigt wird. Wenden Sie sich in einem solchen Fall umgehend an Ihren STEVENS Fachhändler.

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.



Achtung:

Nach einem Sturz oder falls Ihr STEVENS Pedelec umgekippt ist, müssen Sie grundsätzlich die Funktion und insbesondere den Endanschlag des Schaltwerks prüfen.



8. Schauen Sie zum Abschluss noch einmal über das ganze STEVENS Pedelec, um eventuell entstandene Verformungen, Verfärbungen oder Risse zu erkennen. Fahren Sie nur, wenn Ihr STEVENS Pedelec die Prüfungen fehlerfrei bestanden hat, auf dem kürzesten Weg und sehr vorsichtig zurück. Vermeiden Sie starkes Beschleunigen und Bremsen und gehen Sie nicht in den Wiegetritt. Wenn Sie Zweifel an der Tauglichkeit Ihres STEVENS Pedelec haben, lassen Sie sich mit dem Kraftfahrzeug abholen, statt ein Sicherheitsrisiko einzugehen. Zuhause angekommen, muss das STEVENS Pedelec noch einmal gründlich untersucht werden. Die beschädigten Teile müssen ersetzt werden. Fragen Sie Ihren STEVENS Fachhändler um Rat.



Gefahr:

Verformte Teile, insbesondere solche aus Aluminium, können unvermittelt brechen. Sie dürfen nicht gerichtet, d. h. nicht gerade gebogen werden, denn auch danach besteht akute Bruchgefahr. Dies gilt insbesondere für Gabel, Lenker, Vorbau, Tretkurbeln, Sattelstütze und Pedale. Im Zweifel ist ein Tausch dieser Teile immer die bessere Wahl, denn Ihre Sicherheit geht vor. Fragen Sie Ihren STEVENS Fachhändler um Rat.



Achtung:

Akkumulatoren haben eine begrenzte Lebensdauer. Mit jedem Nutzungsvorgang bzw. jedem Ladevorgang wird der Akku verschlissen. Vermeiden Sie das Tiefentladen des Akkus. Die Akkus von STEVENS Pedelecs kennen keinen Memory-Effekt. Laden Sie den Akku am besten nach jeder Fahrt auf.

Besonderheiten beim Fahren mit dem STEVENS Pedelec

Sie können Ihr STEVENS Pedelec wie ein herkömmliches Fahrrad fahren. Das einzigartige Fahr-Erlebnis stellt sich aber erst mit der Aktivierung des Antriebssystems ein – wenn der 250 Watt starke Motor mit seinem hohen Drehmoment Sie umso kräftiger unterstützt, je stärker Sie selber in die Pedale treten.

Fahren mit Antriebs-Unterstützung

Am Akku und am Display können Sie das System ein- und aus schalten. Außerdem wird die verbleibende Akkukapazität angezeigt. Nach dem Einschalten wird das System durch das Treten der Pedale aktiv und die Motorunterstützung ist verfügbar. Sensoren messen Ihre Tretbewegungen und steuern die Motorunterstützung je nach gewählter Unterstützung vollautomatisch. Die Höhe des zusätzlichen Schubs richtet sich je nach Unterstützungs-Modus. Die Leistungsunterstützung schaltet sich bei einer Geschwindigkeit von über 25 km/h ab.

Reichweite – Tipps für eine lange Fahrt

Wie lange und wie weit Sie vom Zusatzantrieb unterstützt werden, hängt von mehreren Faktoren ab: Streckenverhältnissen, Gewicht von Fahrer und Zuladung, eigener Kräfteinsatz, Unterstützungsgrad bzw. -modus, (Gegen-)Wind, häufiges Anfahren, Temperatur, Witterung usw. Der Batterie-Ladezustandsanzeige an Ihrem Bediencomputer können Sie den Ladezustand Ihres Akkus entnehmen. Zusätzlich informiert die Reichweitenanzeige auf dem Bediencomputer während der Fahrt über die Restreichweite.

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.

Um die Reichweite zu verlängern, empfiehlt es sich, auf flachen oder Bergab-Strecken mit geringerer oder gar keiner Unterstützung zu fahren und erst bei Gegenwind, hoher Zuladung und/oder stärkeren Steigungen die maximale Antriebs-Unterstützung abzurufen.



Hinweis:

Unter www.bosch-ebike.com/de/service/reichweiten-assistent/ finden Sie den BOSCH Reichweiten-Assistent, mit dem Sie ermitteln können, wie viele Kilometer Sie Ihr eBike-System bei der nächsten Tour unterstützt.

Weiterhin können Sie die Reichweite beeinflussen, indem Sie

- rechtzeitig vor Ampeln zurückschalten
- regelmäßig schalten, wie Sie es evtl. von einem Fahrrad ohne Antrieb gewohnt sind
- nicht nur in schweren Gängen fahren
- mit möglichst geringer Zuladung (wenig Gepäck) fahren
- bei Kälte Ihren Akku in der Wohnung lagern und erst kurz vor Beginn der Fahrt in Ihr STEVENS Pedelec einbauen

Sollte die Akku-Kapazität doch nicht bis zum Ziel reichen, profitieren Sie von dem entscheidenden Vorteil des STEVENS Pedelecs: Ohne Antriebs-Unterstützung lässt es sich wie ein herkömmliches Fahrrad fahren – mit unbegrenzter Reichweite und nahezu ohne Einbußen in Sachen Fahreigenschaften.

Fahren ohne Antriebs-Unterstützung

Sie können Ihr STEVENS Pedelec auch ohne Antriebs-Unterstützung, also wie ein normales Fahrrad, benutzen.

Einige wichtige Dinge sollten Sie beim Fahren mit leerem oder ohne Akku beachten:

- Auch wenn der Akku vom Pedelec abgenommen wird, können der Bediencomputer und die Bedieneinheit eingeschaltet werden, da sie über einen eigenen Akku mit Strom versorgt werden.
Wenn Sie ohne Antriebs-Unterstützung mit eingebautem Akku fahren wollen, können Sie den Bediencomputer Ihres STEVENS Pedelec einschalten, um die Funktionen Ihres Fahrradcomputers zur Verfügung zu haben.
- Wenn die Lichtanlage Ihres STEVENS Pedelecs aus dem Akku gespeist wird, steht Ihnen die Beleuchtung noch zwei Stunden zur Verfügung, wenn der Akku leer ist.
- Wenn Sie den Akku Ihres STEVENS Pedelecs entnommen haben: Achten Sie darauf, dass weder Schmutz noch Nässe an die Anschlüsse des Akkus gelangen. Stecken Sie die evtl. mitgelieferte Schutzabdeckung auf die Anschlüsse Ihres Akkus. Das Display steht Ihnen dann möglicherweise nicht mehr zur Verfügung.



Gefahr:

Machen Sie sich bei Probefahrten mit den Fahreigenschaften Ihres STEVENS Pedelec und der möglichen höheren Geschwindigkeit und Beschleunigung vertraut, bevor Sie am Straßenverkehr teilnehmen. Unfallgefahr! **Fahren Sie nie ohne Helm!**



Gefahr:

Setzen Sie sich vor dem ersten Tritt aufs Pedal auf den Sattel, wählen Sie die geringste Antriebs-Unterstützung und seien Sie beim Anfahren jederzeit bremsbereit. Unfallgefahr!



Gefahr:

Beachten Sie, dass durch die höhere Antriebsleistung am Hinterrad das Sturzrisiko bei rutschigen Streckenverhältnissen (Nässe, Schnee, Schotter usw.) steigt. Dies gilt erst recht bei Kurvenfahrt. Unfallgefahr!



Gefahr:

Beachten Sie, dass Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer möglicherweise Ihre Geschwindigkeit unterschätzen. Fahren Sie daher im Straßenverkehr stets besonders vorausschauend und rechnen Sie mit Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer. Unfallgefahr!



Gefahr:

Beachten Sie, dass Fußgänger Sie nicht hören, wenn Sie sich mit großer Geschwindigkeit nähern. Fahren Sie daher besonders auf Radwegen und geteilten Rad-/Fußgängerwegen besonders rücksichtsvoll und vorausschauend, um Unfälle zu vermeiden. Setzen Sie gegebenenfalls die Glocke rechtzeitig als Warnung ein.

Hinweise zum richtigen Umgang mit dem Akku

Bauen Sie den Akku aus, wenn Sie Ihr STEVENS Pedelec über längere Zeit (etwa im Winter) nicht nutzen. Lagern Sie den Akku in einem trockenen Raum bei Temperaturen zwischen 5 und 20 Grad Celsius. Der Ladezustand sollte dabei 50 bis 60 % der Ladekapazität sein. Überprüfen Sie den Ladezustand, wenn der Akku länger als zwei Monate nicht benutzt wird, und laden Sie ihn gegebenenfalls zwischendurch nach.

Verwenden Sie zum Reinigen des Akkugehäuses einen trockenen oder höchstens leicht feuchten Lappen. Keinesfalls dürfen Sie den Strahl eines Hochdruckreinigers auf den Akku richten, weil hierbei die Gefahr besteht, dass Wasser ins Innere eindringt und/oder ein Kurzschluss entsteht.

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.



Gefahr:

Achten Sie darauf, Ihren Akku weder Feuer noch Hitze auszusetzen. Explosionsgefahr!



Achtung:

Entfernen Sie den Akku aus Ihrem Pedelec oder E-Bike, wenn Sie das Pedelec längere Zeit nicht benutzen.



Gefahr:

Achten Sie darauf, dass Ihr Akku nicht beschädigt ist. Öffnen, zerlegen oder zerkleinern Sie nie den Akku. Explosionsgefahr!



Gefahr:

Achten Sie darauf, dass der Akku und das Ladegerät während des Ladevorgangs nicht feucht oder nass werden, um elektrische Schläge und Kurzschlüsse auszuschließen.



Gefahr:

Laden Sie keine anderen elektrischen Geräte mit dem mitgelieferten Ladegerät Ihres STEVENS Pedelecs!



Gefahr:

Benutzen Sie in keinem Fall einen defekten Akku oder ein defektes Ladegerät. Wenn Sie sich nicht absolut sicher sind oder Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren STEVENS Fachhändler.



Gefahr:

Laden Sie Ihren Akku ausschließlich mit dem mitgelieferten Ladegerät. Benutzen Sie kein Ladegerät eines anderen Herstellers; auch dann nicht, wenn die Stecker des Ladegerätes zu Ihrem Akku passen. Der Akku kann sich erhitzen, entzünden oder gar explodieren!



Gefahr:

Laden Sie Ihren Akku am besten tagsüber und nur in trockenen Räumen, die mit einem Rauch- oder Brandmelder ausgestattet sind, jedoch nicht in Ihrem Schlafzimmer. Stellen oder legen Sie den Akku während des Ladens auf eine große, nicht brennbare Unterlage, z.B. aus Keramik oder Glas!



Gefahr:

Der Einsatz eines Dampfstrahlers, Hochdruckreinigers oder Wasserschlauches zum Reinigen ist nicht erlaubt. Das Eindringen von Wasser in die Elektrik oder den Antrieb kann die Geräte zerstören. Die einzelnen Antriebsbestandteile können mit einem weichen Lappen und handelsüblichem Neutralreiniger oder mit Wasser befeuchtet, jedoch nicht nass gereinigt werden. Der Akku darf nicht nass werden oder gar ins Wasser getaucht werden! Explosionsgefahr.

**Gefahr:**

Akkus dürfen nicht kurzgeschlossen werden. Lagern Sie sie daher an einem sicheren Lagerplatz, wo sich der Akku nicht versehentlich (z.B. mit einem anderen Akku) kurzschließen kann. Achten Sie auch darauf, dass der Akku nicht gefahrbringend (z.B. in einer Schachtel oder einem Schubfach) gelagert wird oder mit anderen leitenden Werkstoffen in Berührung kommt und sich dadurch kurzschließen kann. Legen Sie außerdem keine Gegenstände (z.B. Bekleidungsstücke) am Lagerplatz ab.

**Gefahr:**

Achten Sie darauf, dass der Akku keinen mechanischen Stößen ausgesetzt wird.

**Achtung:**

Entsorgen Sie Ihren Akku nicht im normalen Hausmüll! Eine Entsorgung gemäß Batterieentsorgungsgesetz ist erforderlich. Daher muss der Verkäufer eines neuen Akkus Ihren alten zurücknehmen und sachgerecht entsorgen. Wenn Sie sich nicht absolut sicher sind oder Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren STEVENS Fachhändler.

**Gefahr:**

Setzen Sie weder den Akku noch das Ladegerät beim Laden der prallen Sonne aus.

**Achtung:**

Wenn Sie Ihren Akku zum Aufladen aus der Halterung nehmen (und Ihr Pedelec während des Ladevorgangs im Freien abstellen), sollten Sie die Anschlüsse, z.B. mit einer Plastiktüte vor Regen, Nässe, Feuchtigkeit und Schmutz schützen. Falls die Anschlüsse Ihres STEVENS Akkus verschmutzt werden, reinigen Sie die Anschlüsse mit einem trockenen Tuch oder Lappen.

**Gefahr:**

Achten Sie darauf, dass Akku und Ladegerät nicht in die Hände von Kindern kommen!

**Achtung:**

Achten Sie darauf, dass Sie Ihren Akku nicht vollständig entladen (sogenannte Tiefentladung). Tiefentladung schädigt den Akku Ihres Pedelecs dauerhaft. Ein tiefentladener Akku kann unter Umständen nur noch in Ausnahmefällen und mit Spezial-Ladegeräten wieder aufgeladen werden. Wenden Sie sich an Ihren STEVENS Fachhändler.

**Hinweis:**

Lithium-Ionen Akkus weisen keinen Memory-Effekt auf, daher können Sie den Akku jederzeit aufladen, ohne dass die Ladekapazität darunter leidet. Vermeiden Sie das Tiefentladen des Akkus.

**Achtung:**

Laden Sie den Akku bei einer Umgebungstemperatur von 15 bis 25 Grad Celsius. Lassen Sie im Betrieb erwärmte Akkus zuvor abkühlen. Ebenso sollten Sie im Winter bzw. nach einer Fahrt bei Kälte den Akku erst auf Zimmertemperatur erwärmen lassen, bevor Sie ihn an das Ladegerät anschließen.

**Hinweis:**

Beachten Sie auch eventuell vorhandene Hinweise auf dem entsprechenden Aufkleber auf dem Akku oder dem Ladegerät.

**Achtung:**

Falls ein Austausch von Akku oder Ladegerät (oder Teilen davon) notwendig ist, verwenden Sie ausschließlich Original-Ersatzteile. Wenden Sie sich dazu an Ihren STEVENS Fachhändler.



Besonderheiten beim Fahren mit dem schnellen STEVENS Pedelec (S-Pedelec)

Im Wesentlichen ist ein S-Pedelec ein Pedelec, nur eben deutlich schneller. Lesen Sie das Kapitel „*Besonderheiten beim Fahren mit dem STEVENS Pedelec*“ vollständig durch, bevor Sie dieses Kapitel lesen. Bedenken Sie, dass alle dort gegebenen Hinweise und Warnungen bei schnellen Pedelecs noch mehr an Brisanz gewinnen. Üben Sie den Umgang mit dem noch kraftvolleren und schnelleren S-Pedelec und fahren Sie stets besonders vorausschauend.

Im Unterschied zum Pedelec wird das S-Pedelec als E-Bike und damit als Kraftfahrzeug (Klasse L1e) eingestuft. Dies bringt eine Reihe von Bestimmungen mit sich, nach denen das S-Pedelec mit folgenden Besonderheiten ausgestattet sein muss:

- Neben den fahrradtypischen Bauteilen muss ein Rückspiegel angebracht sein.
- Das S-Pedelec benötigt eine Haftpflichtversicherung, eine Betriebserlaubnis oder EU-Typengenehmigung, das Versicherungskennzeichen muss angebracht sein.
- Die Reifen müssen, wie z.B. vom Kfz bekannt, eine Mindest-Profiltiefe von 1,0 mm aufweisen. Ist der Reifen bis zu dieser Grenze abgefahren, muss er durch einen identischen ersetzt werden, sonst erlischt die Betriebserlaubnis.

Mit schnellen Pedelecs dürfen Sie

- innerorts Radwege und Radstreifen nicht benutzen
- Wege benutzen, die mit dem Zusatzschild „Mofas frei“ gekennzeichnet sind,
- Radwege, die für Mofas freigegeben sind, mit Ihrem STEVENS S-Pedelec nicht benutzen
- Einbahnstraßen nicht in Gegenrichtung benutzen, auch wenn diese für Fahrräder freigegeben sind,
- Fußgängerzonen nicht befahren, auch wenn diese für Fahrräder freigegeben sind,
- Fahrradabstellanlagen in der Regel nicht benutzen,
- Waldwege nicht befahren und
- Wege, die für Kraftfahrzeuge, Kraffträder und Mofas gesperrt sind, mit Ihrem STEVENS S-Pedelec nicht benutzen.
- Sie dürfen mit Ihrem STEVENS S-Pedelec nur auf öffentlichen Straßen fahren sowie auf Privatgelände, sofern der Eigentümer dies genehmigt hat.



Achtung:

Radwege, die mit dem Sonderzeichen „E-Bikes frei“ gekennzeichnet sind, dürfen nicht nur von Fahrrädern und Pedelecs bis 25 km/h befahren werden, sondern auch von E-Mopeds und E-Scooter bis 25 km/h. Achtung: Mit Ihrem STEVENS S-Pedelecs (bis 45 km/h) dürfen Sie dort nicht fahren!



Gefahr:

Durch Ziehen des Bremshebels der Hinterradbremse hält der Motor an – Notaus!



Gefahr:

Beachten Sie, dass die Bremsen Ihres STEVENS S-Pedelecs immer stärker sind als der Antrieb. Sollten Sie Probleme mit Ihrem Antrieb haben (weil dieser z.B. vor einer Kurve nachschiebt), bremsen Sie Ihr STEVENS S-Pedelecs vorsichtig ab.



Gefahr:

Verwenden Sie grundsätzlich nur Original-Ersatzteile, wenn ein Austausch erforderlich ist. Verschleißteile von anderen Herstellern, z.B. Bremsbeläge oder Reifen anderer Dimension, können das Pedelec unsicher machen. Unfallgefahr! Bei S-Pedelecs erlischt die Betriebserlaubnis und somit auch der Versicherungsschutz, wenn andere als die Original-Ersatzteile verbaut werden. Lesen Sie die entsprechenden Hinweise in der BOSCH-Systemanleitung.

Das Ziehen von Kinderanhängern ist nicht gestattet, die Montage und Nutzung von Kindersitzen per Gesetz dagegen schon (bei einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ohne Tretunterstützung). Schauen Sie im Fahrradpass nach und fragen Sie Ihren STEVENS Fachhändler, ob und welchen Kindersitz Sie an Ihr STEVENS S-Pedelec montieren dürfen.

Auf schnellen STEVENS Pedelecs ist das Tragen eines geeigneten Schutzhelmes vorgeschrieben.



Transport des STEVENS Pedelecs

Mit dem Auto

STEVENS Pedelecs können wie herkömmliche Fahrräder am oder im Auto transportiert werden. Achten Sie stets auf die sichere Befestigung des Pedelecs am oder im Auto und kontrollieren Sie die Befestigung regelmäßig. Außerdem sollten Sie den Akku immer vom Pedelec abnehmen, bevor Sie das Pedelec auf dem Auto transportieren. Verstauen Sie den Akku im Originalkarton (von Ihrem STEVENS Fachhändler) und ggf. ein abnehmbares Display während der Fahrt sicher im Auto, um Schaden zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Transport des Rades mit dem Auto“ in Ihrem allgemeinen STEVENS Fahrrad-Handbuch.



Gefahr:

Fahren Sie Ihr STEVENS S-Pedelec zu Ihrer eigenen Sicherheit stets mit Licht, tragen Sie auffällig helle Kleidung und einen geeigneten Schutzhelm und eine Brille.



Hinweis:

Die Vorschriften und Regelungen für Pedelecs und schnelle Pedelecs werden laufend überarbeitet. Verfolgen Sie die Tagespresse, ob es aktuelle Änderungen in der Rechtslage gibt.



Achtung:

Die Gewichtsverteilung beim STEVENS Pedelec unterscheidet sich deutlich von der Gewichtsverteilung bei Fahrrädern ohne Antrieb. Ein STEVENS Pedelec ist deutlich schwerer als ein Fahrrad ohne Antrieb. Dies erschwert das Schieben, Anheben und Tragen des STEVENS Pedelecs. Beachten Sie dies beim Ein- und Ausladen in ein Kraftfahrzeug und beim Verladen auf oder an ein Fahrradträgersystem.



Achtung:

Achten Sie darauf, dass Sie alle beweglichen und losen Teile und vor allem den Akku und den Bediencomputer von Ihrem STEVENS Pedelec entfernen, bevor Sie es außen am oder auf dem Kraftfahrzeug transportieren. Wenn Sie Ihr STEVENS Pedelec ohne Akku an einem Fahrradträgersystem transportieren, schützen Sie die Anschlüsse vor Nässe, Feuchtigkeit und Verschmutzungen.



Achtung:

Bevor Sie mehrere STEVENS Pedelecs auf oder an einem Fahrradträger auf dem Autodach transportieren möchten, informieren Sie sich darüber, bis zu welcher Gesamtzuladung der Fahrradträger zugelassen ist. Beachten Sie in jedem Fall, dass Pedelecs ein höheres Gewicht als Fahrräder ohne Antrieb haben. Statt drei Fahrrädern ohne Antrieb, dürfen Sie eventuell nur ein oder zwei STEVENS Pedelecs transportieren.

Mit der Bahn / Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

STEVENS Pedelecs können wie herkömmliche Fahrräder in öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.

Die Mitnahme von Fahrrädern bzw. Pedelecs im öffentlichen Nahverkehr ist generell grundsätzlich erlaubt; in Städten aber unterschiedlich geregelt. Beispielsweise gibt es mancherorts sogenannte Sperrzeiten, in denen Sie Ihr STEVENS Pedelec nicht oder nicht ohne Fahrkarte mitnehmen dürfen. Informieren Sie sich frühzeitig vor Antritt der Fahrt über die Transportbedingungen!



Hinweis:

Informieren Sie sich gegebenenfalls auch über die Vorschriften und Regeln zum Transport von Fahrrädern bzw. Pedelecs in den Ländern, durch die Sie während Ihrer Reisen fahren. Unterschiede bestehen z.B. hinsichtlich der Kennzeichnung.



Hinweis:

Wenn der Akku Ihres STEVENS Pedelecs am Unterrohr oder Gepäckträger befestigt ist, können Sie den Akku beim Ein- und Aussteigen abnehmen.



Hinweis:

Beachten Sie, dass jeder Reisende bei der Deutschen Bahn nur ein Fahrrad mitnehmen darf.



Hinweis:

Informieren Sie sich rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise über die Transportbedingungen und beachten Sie auch die Vorschriften und Regeln zum Transport von Fahrrädern in den Ländern, durch die Sie während Ihrer Reisen fahren.



In Regionalbahnen, Regionalexpressen und Interregios können Sie Ihr STEVENS Pedelec in den sogenannten Mehrzweckabteilen befördern. Diese befinden sich zumeist am Zugangfang oder -ende und sind mit einem Fahrradsymbol gekennzeichnet.

In IC/EC-Zügen der Deutschen Bahn benötigen Sie immer einen Fahrradstellplatz, den Sie spätestens einen Tag vor Ihrer Abreise reservieren müssen.

In ICE-Zügen der Deutschen Bahn ist die Mitnahme von Pedelecs und Fahrrädern nicht möglich.

Mit dem Flugzeug

Wenn Sie planen, Ihr STEVENS Pedelec mit dem Flugzeug zu transportieren oder mit einer Spedition zu versenden zu lassen, müssen Sie die besonderen Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten für Akkus beachten. Wenden Sie sich rechtzeitig an einen Gefahrgut-Experten oder an eine Spedition.



Hinweis:

Informieren Sie sich frühzeitig bei der Fluggesellschaft, mit der Sie fliegen wollen, welche Bedingungen und Möglichkeiten für den Transport Ihres STEVENS Pedelecs gelten.

Service und Wartung

Wenn Sie Ihr STEVENS Pedelec vom STEVENS Fachhändler abholen, hat er es für Sie fahrbereit montiert. Dennoch müssen Sie das STEVENS Pedelec regelmäßig pflegen und die turnusmäßigen Wartungsarbeiten vom STEVENS Fachhändler durchführen lassen. Nur dann funktionieren alle Teile dauerhaft.

Zusätzlich hat der Fachhändler die Möglichkeit Updates für die Systeme zu installieren. Dies ermöglicht es neue optimierte und/oder energiesparende Fahrprogramme einzuspielen, welche Ihnen längere Reichweiten ermöglichen kann.

Bereits nach 100 bis 300 Kilometern bzw. drei bis sechs Wochen oder 5 bis 15 Betriebsstunden ist eine erste Inspektion fällig. Das STEVENS Pedelec muss gewartet werden, da sich in der Einfahrzeit des STEVENS Pedelecs sicherheitsrelevante Schraubverbindungen und die Speichen setzen oder die Schaltung verstellt. Dieser „Reifeprozess“ lässt sich nicht vermeiden. Vereinbaren Sie daher mit Ihrem STEVENS Fachhändler einen Termin für die Durchsicht Ihres neuen STEVENS Pedelec. Diese erste Inspektion beeinflusst maßgeblich die Funktion und Lebensdauer Ihres STEVENS Pedelec.

Beachten Sie, dass der Zusatzantrieb zu höherem als gewohntem Verschleiß führen kann. Dies trifft auf den Hinterreifen zu und bei Mittelmotoren auf die Kette bzw. den Riemen.

Regelmäßige Inspektionen und der rechtzeitige Tausch von Verschleißteilen, z. B. Ketten, Bremsbelägen oder Schalt- und Bremszügen, gehören zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des STEVENS Pedelecs und haben daher Einfluss auf die Sachmängelhaftung (Gewährleistung) und die Garantie.

Nach der Einfahrzeit sollten Sie Ihr STEVENS Pedelec in regelmäßigen Abständen durch Ihren STEVENS Fachhändler warten lassen. Wenn Sie häufig auf schlechten Straßen fahren, verkürzen sich die Inspektionsintervalle dem härteren Einsatz entsprechend. Ein günstiger Zeitpunkt für eine Jahresinspektion ist der Winter, dann hat Ihr STEVENS Fachhändler viel Zeit für Sie und Ihr STEVENS Pedelec.



Gefahr:

Inspektionen und Reparaturen sind Arbeiten, die ein STEVENS Fachhändler durchführen sollte. Werden Inspektionen nicht oder unfachmännisch durchgeführt, kann dies zum Versagen von Teilen des STEVENS Pedelec führen. Unfallgefahr! Wenn Sie es dennoch selbst versuchen wollen, muten Sie sich nur Arbeiten zu, bei denen Sie über das nötige Fachwissen und das passende Werkzeug, z. B. einen Drehmomentschlüssel mit Bits verfügen.



Achtung:

Beachten Sie, dass der Zusatzantrieb zu teilweise höherem als gewohntem Verschleiß führt. Dies trifft vor allem auf Bremsen und Bereifung und bei Tretlagerantrieben auch auf Kette und Ritzel bzw. auf Riemen und Riemenscheibe zu.



Hinweis:

Bringen Sie Ihr neu erworbenes STEVENS Pedelec zu Ihrer eigenen Sicherheit nach 100 bis 300 km bzw. 5 bis 15 Betriebsstunden oder nach drei bis sechs Wochen, spätestens jedoch nach drei Monaten, zum STEVENS Fachhändler zur Erstinspektion.



Achtung:

Verwenden Sie bei der Wartung und Reparatur ausschließlich Original-Ersatzteile. Bei Abweichungen erlischt das CE-Kennzeichen und Ihre Garantie. Fragen Sie Ihren STEVENS Fachhändler.



Besonderheiten bei schnellen STEVENS Pedelecs (S-Pedelec)

Beachten Sie, dass Sie bei Ihrem STEVENS S-Pedelec Bauteile nur durch Original-Bauteile austauschen dürfen, um den Versicherungsschutz zu gewähren. Sie dürfen nur Austauschteile verwenden, für die es Gutachten über eine Freigabe für Ihr STEVENS S-Pedelec gibt. Alternativ können Sie auch eine Einzelabnahme beim TÜV vornehmen lassen.

Beachten Sie, dass bei Ihrem STEVENS S-Pedelec der rechte Bremshebel auf die Vorderradbremse wirkt, der linke Bremshebel auf die Hinterradbremse. Die Zuordnung der Bremsgriffe zur Bremse darf nicht getauscht werden.

Wartung und Pflege des Antriebs

Weitere Informationen finden Sie in der Systemanleitung Ihres Antriebsherstellers.



Gefahr:

Stellen Sie Ihr STEVENS Pedelec generell nicht überkopf. Es kann beim Umdrehen Ihres STEVENS Pedelecs zu Beschädigungen von Anbauteilen, speziell am Lenker, kommen.



Gefahr:

Greifen Sie während der Fahrt und bei der Instandhaltung Ihres STEVENS Pedelecs nicht in oder an sich drehende Laufräder und Scheibenbremsen. Verletzungsgefahr!



Gefahr:

Achten Sie bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Kette und am Zahnkranz bzw. am Riemen und an der Riemenscheibe darauf, nicht zwischen Kette und Zahnkranz bzw. Riemen und Riemenscheibe zu greifen, wenn der Kettenschutz demontiert ist. Verletzungsgefahr!



Hinweis:

Weitere Informationen zum Teiletasch an Ihrem STEVENS S-Pedelec finden Sie im „Leitfaden für den Bauteiletausch bei schnellen E-Bikes/Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h“ im Kapitel „Leitfäden“.



Achtung:

Der Einsatz eines Dampfstrahlers, Hochdruckreinigers oder Wasserschlauches zum Reinigen ist nicht erlaubt. Das Eindringen von Wasser in die Elektronik oder den Antrieb kann die Geräte zerstören. Die einzelnen Antriebsbestandteile können mit einem weichen Lappen und handelsüblichen Neutralreiniger oder mit Wasser befeuchtet, jedoch nicht nass gereinigt werden. Der Akku darf nicht ins Wasser getaucht werden!



Achtung:

Wenn im Reparaturfall keine Original-Ersatzteile mehr verfügbar sind, halten Sie sich an die „Leitfäden für den Bauteiletausch bei CE-gekennzeichneten E-Bikes/Pedelecs“. Diese finden Sie im Kapitel „Leitfäden“. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren STEVENS Fachhändler.



Gefahr:

Verwenden Sie grundsätzlich nur Original-Ersatzteile, wenn ein Austausch erforderlich ist. Verschleißteile von anderen Herstellern, z. B. Bremsbeläge oder Reifen anderer Dimension, können das STEVENS Pedelec unsicher machen. Unfallgefahr! Bei S-Pedelecs erlischt die Betriebserlaubnis, wenn andere als die Original-Ersatzteile verbaut werden.



Gefahr:

Wenn der Akku Ihres Pedelecs/S-Pedelecs, der Di2, des Tachos, Radcomputers oder GPS-Gerätes das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat, dürfen Sie diesen nicht einfach mit dem Hausmüll entsorgen. Bringen Sie den Akku dorthin, wo Sie Ihren neuen Akku beziehen. Fragen Sie Ihren STEVENS Fachhändler.

Leitfäden

Leitfäden für den Bauteiltausch bei CE-gekennzeichneten E-Bikes/Pedelecs mit einer Tritterstützung bis 25 km/h

KATEGORIE 1	KATEGORIE 2	KATEGORIE 3*	KATEGORIE 4	KATEGORIE 5
<p>Bauteile, die nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers/Systemanbieters getauscht werden dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> > Motor > Sensoren > Elektronische Steuerung > Elektrische Leitungen > Bedieneinheit am Lenker > Display > Akku-Pack > Ladegerät 	<p>Bauteile, die nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers getauscht werden dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> > Rahmen > Federbein > Starr- und Federgabel > Laufrad für Nebenmotor > Bremsanlage > Bremsbeläge (Folgebremsen) > Gepäckträger <p>unmittelbar die Lastverteilung am Rad. Sowohl negative wie positive Veränderungen ergeben potentiell ein anderes Fahrverhalten, als vom Hersteller impliziert)</p>	<p>Bauteile, die nach Freigabe des Fahrzeug- oder Teileherstellers getauscht werden dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> > Tretkurbel (Wenn die Abstände Trekkur behältermittels (Q-Faktor) eingehalten werden) > Laufrad ohne Nebenmotor (Wenn die ETRTO eingehalten wird) > Kette / Zahnriemen (Wenn die Originalbreite eingehalten wird) > Felgenband (Felgenbänder und Felgen müssen aufeinander abgestimmt sein. Veränderte Felgenbänder können zum Verdrücken des Felgenbands und somit zu Schlauchdefekten führen) > Reifen (Die etw. Beschleunigung des Zusatzlasts, Gewicht und dynamischer Kurvenlauf nach dem Einsatz von Reifen notwendig, die für den E-Bike Einsatz freigegeben sind. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die ETRTO eingehalten wird) > Bremszüge / Bremsleitungen > Bremsbeläge (Scheiben-, Rollen-, Trommel-Bremsen) > Lenker-Vorbau-Einheit (Sowohl die Zug- und/oder Leitungslängen nicht verändert werden müssen. Innerhalb der originalen Zuglängen sollte eine Veränderung der Sitzposition im Sinne des Verbrauchers möglich sein. Darüber hinaus verändert sich die Lastverteilung am Rad erheblich und führt potentiell zu kritischen Lenkeigenschaften) > Sattel und Sattelstützeinheit (Wenn der Versatz nach hinten zum Serien-/Original-Einsatzbereich nicht größer als 20 mm ist. Auch hier sorgt eine veränderte Lastverteilung außerhalb des vorgesehenen Verstellbereichs ggf. zu kritischen Lenkeigenschaften. Dabei spielt auch die Länge der Sattelstreben am Sattelgestell und die Sattelform eine Rolle) > Scheinwerfer (Scheinwerfer sind für eine bestimmte Spannung ausgelegt, welche zu den Akkus der Fahrzeuge passen müssen. Zudem ist die Lichtabstrahlung des Scheinwerfers ein Teil der potentiellen Störstrahlung auszumachen kann) 	<p>Bauteile, für die keine spezielle Freigabe notwendig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> > Steuerlager > Innenlager > Pedale (Wenn das Pedal zum Serien-/Original-Einsatzbereich nicht breiter ist) > Umwerfer > Schaltwerk (Alle Schaltnagelbestandteile müssen für die gezählt passend und untereinander kompatibel sein) > Schalthebel / Drehgriff > Schaltzüge und Hüllen > Kettenblätter / Riemenscheibe / Zahnkranz (Wenn die Zähnezahl und der Durchmesser gleich dem Serien-/Original-Einsatzbereich ist) > Kettenschutz > Radschützer (Wenn die Breite nicht kleiner als die Serien-/Originalteile sind und der Abstand zum Reifen min. 10 mm beträgt) > Speichen > Schlauch gleicher Bauart und gleichem Ventil > Dynamo > Rücklicht > Rückstrahler > Speichen-Rückstrahler > Ständer > Griffe mit Schraubklemmung > Glocke 	<p>Besondere Hinweise beim Anbau von Zubehör</p> <ul style="list-style-type: none"> > Lenkerhörnchen (Bar Ends) sind zulässig, sofern fächergerecht nach vorne montiert (Die Lastverteilung darf nicht gravierend verändert werden) > Rückspiegel sind zulässig. > Zusatz-Batterie-/Akkuscheinwerfer nach § 67 StVO sind zulässig. > Anhänger sind nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers zulässig. > Kindersitze sind nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers zulässig. > Frontkörbe sind aufgrund der undefinierten Lastverteilung als kritisch anzusehen. Nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers zulässig. > Fahrradtaschen und Topcases sind zulässig. Es ist auf das zulässige Gesamtgewicht, die max. Beladung des Gepäckträgers und eine korrekte Lastverteilung zu achten. > Festmontierte Weiterschutzeinrichtungen sind nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers zulässig. > Gepäckträger vorne und hinten sind nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers zulässig.

Layout: zedler.de
Stand: 08.05.2018

* Hinweis zu Kategorie 3: Eine Freigabe des Teileherstellers kann nur dann erfolgen, wenn das Bauteil im Vorfeld gemäß seiner Bestimmung, und der entsprechenden Normen ausreichend geprüft und eine Risikoanalyse durchgeführt wurde.

An der Erstellung dieses Leitfadens haben Experten folgender Verbände/Firmen mitgearbeitet (in a. ph. Reihenfolge):



velotech.de
with a commitment to e-bikes

VSF

zedler-Institut
Technology and Passion for Alloys

ZIV
Zentrum für Innovationen und Vertriebsentwicklung

Leitfaden für den Bauteiltausch bei schnellen E-Bikes/Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h

KATEGORIE 1	KATEGORIE 2	KATEGORIE 3	KATEGORIE 4
<p>Allgemeine wichtige Hinweise</p> <p>> Schnelle E-Bikes mit einer Motorunterstützung bis max. 45 km/h gelten als Kraftfahrzeuge und unterliegen entweder der EU-Richtlinie 2002/24/EG oder der EU-Verordnung Nr. 168/2013.</p> <p>> Je nach Fahrzeug kann es hier unterschiedliche Anforderungen geben, die beim Bauteiltausch zwingend beachtet werden müssen. Daher immer vor Arbeiten an den Fahrzeugen die Angaben in den Fahrzeugaupapieren prüfen.</p> <p>> Einzelbetriebserlaubnis unterliegen derzeit weitestgehend den Vorschriften der EU-Richtlinie 2002/24/EG.</p> <p>> Alle Bauteile, die in der Liste nicht aufgeführt sind, dürfen nur gegen Originalbauteile des Fahrzeug- und/oder des Bauteilherstellers ausgetauscht werden</p>	<p>Bauteile, die nur bei Vorliegen eines gültigen Prüfzeugnisses (Teilgenehmigung (ABE, EG, ECE) oder Teilgutachten*) getauscht werden dürfen</p> <p>> Bremsanlagen</p> <p>> Bremscheiben / Bremsleitungen / Bremsbeläge (Nur mit gültiger Bauartgenehmigung nach ECE-R 90 oder Allgemeiner Betriebslaubh.).</p> <p>> Lenker-Vorbau-Einheit (Soweit die Zug- und/oder Leitungslängen nicht verändert werden müssen. Innerhalb der originalen Zuglängen sollte eine Veränderung der Sitzposition im Sinne des Verbrauchers möglich sein. Darüber hinaus verändert sich die Lastverteilung am Rad erheblich und führt potentiell zu kritischen Lenkeigenschaften).</p> <p>> Sattelstütze (Wenn der Versatz nach hinten zum Serien-/Original-Einsatzbereich nicht größer als 20 mm ist. Dabei gilt zu beachten, dass eine veränderte Lastverteilung außerhalb des vorgesehenen Verstellbereichs ggf. zu kritischen Lenkeigenschaften führen kann. Dabei spielt auch die Länge der Sattelstreben am Sattelgestell sowie die Sattelform eine Rolle).</p> <p>> Scheinwerfer (Nur mit gültiger Bauartgenehmigung, gleicher Anbaulage sowie EMV-Nachweis).</p> <p>> Rücklicht ggf. mit Bremslicht und Kennzeichenbeleuchtung (Nur mit gültiger Bauartgenehmigung und gleicher Anbaulage, soweit nach ECE-R 50 geprüft sowie EMV-Nachweis).</p> <p>> Rückstrahler (Nur mit gültiger Bauartgenehmigung).</p> <p>> Rückspiegel (Nur wenn nach ECE-R 81 geprüft und gleicher Anbaulage).</p> <p>> Akustische Warnsignaleinrichtung (Hupe) (Nur wenn nach ECE-R 28 geprüft und gleicher Anbaulage).</p> <p>> Pedale (Fahrzeuge mit 168/2013 Genehmigung).</p>	<p>Bauteile, die unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Bedingungen getauscht werden dürfen</p> <p>> Pedale (inkl. genehmigter Reflektoren, sofern es nicht breiter als das Serien-/Original-Pedal ist (Fahrzeuge mit 2002/24/EG Genehmigung)).</p> <p>> Reifen (Gemäß Fahrzeugaupapieren, entweder nach ECE-R 75 oder mit Freigabe des Reifenherstellers).</p> <p>> Griffe mit Schraubklemmung (Dabei darf die Fahrzeugbreite nicht verändert werden).</p> <p>> Steuerlager</p> <p>> Innenlager</p> <p>> Schaltnetz und Umwerter (Alle Schaltnetzbestandteile müssen für die Gangzahl passend und miteinander kompatibel sein).</p> <p>> Schalthebel/Drehgriff (Sofern die Position am Lenker nicht verändert wird).</p> <p>> Kettzähne und Hüllen</p> <p>> Kettenblätter/Riemenscheibe/Zahnkranz (Wenn die Zähnezahl und der Durchmesser gleich wie beim Serien-/Original-Einsatzbereich ist).</p> <p>> Kettenschutz (Sofern er keine scharfen Außenkanten aufweist und der Delegierten Verordnung Nr. 44/2014 Anlage VIII entspricht).</p> <p>> Radschützer (Sofern er keine scharfen Außenkanten aufweist und der Delegierten Verordnung Nr. 44/2014 Anlage VIII entspricht. Zusätzlich muss der Abstand zum Reifen beachtet werden, der min. 10 mm betragen sollte).</p> <p>> Speichen (Sofern die Abmessungen dem Originalteil entsprechen).</p> <p>> Schlauch (Sofern die Länge und das Ventil gleich sind).</p> <p>> Tretkurbel (Wenn die Länge und die Abmessungen z.B. Tretkurbelrahmenmitte (Q-Faktor) eingehalten werden).</p> <p>> Kette/Zahnriemen (Wenn die Originalbreite eingehalten wird).</p> <p>> Feigenband (Feigenbänder und Felgen müssen aufeinander abgestimmt sein. Veränderte Kombinationen können zu Verrutschen der Feigenbands und somit zu Schlaucheffekten führen).</p> <p>> Sattel (Wenn der Versatz nach hinten zum Serien-/Original-Einsatzbereich nicht größer als 20 mm ist. Dabei gilt zu beachten, dass eine veränderte Lastverteilung außerhalb des vorgesehenen Verstellbereichs ggf. zu kritischen Lenkeigenschaften führen kann. Dabei spielt auch die Länge der Sattelstreben am Sattelgestell sowie die Sattelform eine Rolle).</p>	<p>Besondere Hinweise bei Anbau von Zubehör</p> <p>> Zusatz-Batterie-/Akkuscheinwerfer sind nicht zulässig.</p> <p>> Anhänger sind nur zulässig, wenn unter Nr. 17 der Übereinstimmungsbescheinigung eine Anhängelast und unter Nr. 43.1 eine Verbindungseinrichtung eingetragen sind. Hinweis: Die maximal zulässige Anhängelast beträgt 50% des Leergewichts des Zugfahrzeugs (ohne Batterien). Es sind nur Verbindungseinrichtungen mit 50er Kugel möglich.</p> <p>> Kindertransport im Anhänger ist generell verboten!</p> <p>> Frontkörbe sind aufgrund der undefinierten Lastverteilung als kritisch anzusehen. Nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers zulässig.</p> <p>> Fahrradtaschen, die nicht fest angebracht sind, und Topcases sind zulässig. Es ist auf das zulässige Gesamtgewicht, die max. Beladung des Gepäckträgers und eine korrekte Lastverteilung zu achten.</p> <p>> Lenkerhörnchen (Bar Ends) sind nicht zulässig.</p>

An der Erstellung dieses Leitfadens haben Experten folgender Verbände/Firmen mitgearbeitet (in alph. Reihenfolge):

VSF **velotech.de** **TÜVRheinland®** **zedler-Instint** **ZIV**

Genau. Richtig. Genau. Richtig. Genau. Richtig. Genau. Richtig. Genau. Richtig.

*** Hinweis:** Bei Bauteilen mit Teilgutachten ist auf den Verwendungsbereich zu achten. Der ordnungsgemäße Einbau muss durch einen Prüfingenieur oder TÜV- oder DEKA-Sachverständigen bescheinigt werden.

Stand: 24.05.2018

Logo: zedler.de

Leitfaden: Wissenswertes über Tuning von Pedelecs/E-Bikes 25

<p>Pedelecs/E-Bikes 25 sind auf eine Nenndauerleistung von 250 Watt und eine bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit mit elektrischer Tretkraftunterstützung von 25 km/h begrenzt. Nur dann sind sie straßenverkehrsrechtlich Fahrrädern gleichgestellt (§ 63a Absatz 2, StVZO).</p> <p>Jegliche Steigerung der Leistung und/oder der bauartbestimmten Geschwindigkeit über diese Grenze hinaus hat zur Folge, dass das Fahrzeug zu einem Kraftfahrzeug wird.</p>	<p>Dies hat zur Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Betriebserlaubnispflicht > Fahrerlaubnispflichtig (Klasse abhängig von Höchstgeschwindigkeit) > Versicherungspflichtig (Versicherungskennzeichen) > Helmpflicht > Keine Radwegebenutzung zulässig > Betriebsfestigkeitsnachweis aller sicherheitsrelevanten Bauteile muss erbracht werden <p>Mögliche rechtliche Konsequenzen bei Tuning für Nutzer:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Ordnungswidrigkeit und Bußgeld > Straftatbestand (§ 21 StVG: "Fahren ohne Fahrerlaubnis"; Verstoß gegen PfVG) > Achtung: Im Wiederholungsfall eventuell Eintragung im Führungszeugnis (Vorbestraft) > Bei Verstoß gegen § 21 StVG: Entzug der Fahrerlaubnis > Verlust des Versicherungsschutzes (Privathaftpflicht) > Verlust der Sachmängelhaftung und Gewährleistungsansprüche > Verlust der Fahrerlaubnis > Regelmäßig Teilschuld bei Unfall <p>Mögliche rechtliche Konsequenzen bei Tuning für Händler:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Beihilfe zur Straftat, Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit > Haftung des Händlers für Personen- und Sachschäden > Verlust des Betriebshaftpflichtversicherungsschutzes
--	---

Layout: zedler.de
Stand: 07/2018

An der Erstellung dieses Leitfadens haben Experten folgender Verbände/Firmen mitgearbeitet (in alphabetischer Reihenfolge):



velotech.de
INTELLIGENT • KOMPAKT • LEISTUNGSSTÄRKE



zedler-Institut
Technology and Passion for Bicycles





Sachmängelhaftung (vormals Gewährleistung)

Ihr STEVENS Pedelec wurde sorgfältig gefertigt und Ihnen im Normalfall vom STEVENS Fachhändler vollständig endmontiert übergeben. Während der ersten 2 Jahre nach dem Kauf haben Sie vollen Anspruch auf die gesetzliche Sachmängelhaftung (vormals Gewährleistung). Sollten Mängel auftreten, ist Ihr STEVENS Fachhändler der Ansprechpartner. Um die Bearbeitung Ihrer Reklamation reibungslos zu gestalten, ist es notwendig, dass Sie den Kaufbeleg, den Fahrradpass, das Übergabeprotokoll und die abgestempelten Inspektionsprotokolle dazu mitbringen. Bewahren Sie diese deshalb sorgfältig auf.

Im Interesse einer langen Lebensdauer und Haltbarkeit Ihres Rades dürfen Sie das Rad nur gemäß seinem Einsatzzweck (*siehe Kapitel „Vor der ersten Fahrt“*) benutzen. Beachten Sie auch die zulässigen Gewichte, die dort und im Fahrradpass angegeben sind. Weiterhin müssen die Montagevorschriften der Hersteller (vor allem Drehmomente bei Schrauben) und die vorgeschriebenen Wartungsintervalle genau eingehalten werden. Beachten Sie die in diesem Handbuch und in den gegebenenfalls beigelegten weiteren Anleitungen aufgelisteten Prüfungen und Arbeiten beziehungsweise den unter Umständen nötigen Tausch sicherheitsrelevanter Bauteile wie Lenker, Bremsen usw.

Hinweise zum Verschleiß

Einige Bauteile Ihres Rades unterliegen funktionsbedingt einem Verschleiß. Die Höhe des Verschleißes ist von der Pflege und Wartung und der Art der Nutzung des Fahrrades (Fahrleistung, Regenfahrt, Schmutz, Salz etc.) abhängig. Fahrräder, die oft im Freien abgestellt werden, können durch Witterungseinflüsse ebenfalls erhöhtem Verschleiß unterliegen.



Hinweis:

Diese Regelung betrifft nur Staaten, die die EU-Vorlage ratifiziert haben, z. B. die Bundesrepublik Deutschland. Erkundigen Sie sich nach den Regelungen in Ihrem Land.



Hinweis:

STEVENS Pedelecs müssen für die Nutzung auf öffentlichen Wegen gemäß Straßenverkehrszulassungsordnung (StvZO) unter anderem mit Licht, Reflektoren und Glocke ausgestattet sein. Nicht alle STEVENS Pedelecs werden mit allen entsprechenden Anbauteilen ausgeliefert.



Hinweis:

Die Beschichtung/Lackierung der Rahmen und Gabeln ist gesondert zu bewerten. So unterliegt Lack naturgemäß einer Beanspruchung während der Nutzungsdauer und kann verschleifen bzw. leicht beschädigt werden. Dieser Verschleiß oder Beschädigungen durch mechanische Beanspruchung (z. B. Kratzer durch groben Kontakt mit anderen Gegenständen) sind von der Garantie ausgeschlossen.

Diese Teile bedürfen regelmäßiger Wartung und Pflege, dennoch erreichen Sie in Abhängigkeit der Nutzungsintensität und –bedingungen früher oder später das Ende Ihrer Lebensdauer. Diese Teile müssen bei Erreichen Ihrer Verschleißgrenze getauscht werden:

- a. Akku
- b. Antriebskette und Antriebsriemen
- c. Bremsbeläge
- d. Bremsflüssigkeit (DOT)
- e. Bremsscheiben
- f. Bremszüge und -hüllen
- g. Dichtungen von Federelementen
- h. Griffbezüge bzw. das Lenkerband
- i. Kettenräder
- j. Reifen und Schläuche
- k. Ritzel und Riemenscheibe
- l. Satteldecke
- m. Schaltungszüge
- n. Schaltwerksrollen
- o. Schaltungshüllen
- p. Schmierstoffe



Die Beläge von Felgen- und Scheibenbremsen unterliegen unterliegen funktionsbedingt einem Verschleiß. Bei sportlicher Nutzung oder Fahrten in bergigem Terrain kann der Wechsel der Beläge in kurzen Abständen erforderlich werden. Kontrollieren Sie den Belagszustand regelmäßig und lassen Sie diese gegebenenfalls von einem STEVENS Fachhändler austauschen.

- q. Die Felgen bei Felgenbremsen

Beim Bremsen verschleißt nicht nur der Belag, sondern auch die Felge. Prüfen Sie deshalb die Felge regelmäßig, z. B. beim Aufpumpen des Reifens. Bei Felgen mit Verschleiß-Indikatoren, werden Ringe oder Spalte sichtbar, wenn die Felge an die Verschleißgrenze kommt. Bei einigen Modellen verschwinden auch die Verschleiß-Indikatoren, wenn die Felgenstärke ein kritisches Maß erreicht hat. Achten Sie auf die Angaben, die auf der Felge vermerkt sind. Lassen Sie die Wandstärke spätestens nach dem zweiten Satz Bremsbeläge vom STEVENS Fachhändler überprüfen. Treten Verformung oder feine Risse an den Felgenflanken auf, wenn der Luftdruck erhöht wird, deutet dies auf das Ende der Lebensdauer hin. Die Felge muss dann ersetzt werden.

- r. Beleuchtungsanlage und Reflektoren

Die Beleuchtungsanlage ist für Ihre Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere im Dunkeln, sehr wichtig. Prüfen Sie die Funktion sowie den Zustand der Reflektoren vor jeder Fahrt.



Gefahr:

Lassen Sie Ihr STEVENS Pedelec nach Stürzen von Ihrem STEVENS Fachhändler kontrollieren. Tauschen Sie im Zweifel zu Ihrer eigenen Sicherheit zumindest Lenker und Vorbau aus.



Achtung:

Akkumulatoren haben eine begrenzte Lebensdauer. Mit jedem Nutzungsvorgang bzw. jedem Ladevorgang wird der Akku verschlissen. Vermeiden Sie das Tiefentladen des Akkus. Die Akkus von STEVENS Pedelects kennen keinen Memory-Effekt. Laden Sie den Akku am besten nach jeder Fahrt auf.

Fahrradpass

Modell/Größe:

Rahmen-Nr.:

Federgabel/Federbein:

Hersteller:

Modell:

Seriennummer:

Akku:

Modell:

Schlüsselnummer:

Spannung (Volt):

Amperestunden (AH):

Kapazität (Wattstunden):

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

- Gebrauch gemäß**
- | | | | |
|---|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kategorie 1 E | <input type="checkbox"/> Kategorie 1 E-Plus | <input type="checkbox"/> Kategorie 3 E | <input type="checkbox"/> Kategorie 4 E |
| <input type="checkbox"/> Kategorie 4 E-Plus | <input type="checkbox"/> Kategorie 5 E | <input type="checkbox"/> Kategorie 6 E | <input type="checkbox"/> Kategorie 7 E |

Zulässige Gesamtbelastung des STEVENS Pedelecs: kg

Zulässige Belastung des Gepäckträgers: 25 kg

Anhänger erlaubt: ja nein

Wenn Anhänger erlaubt – zulässige Anhängelast: kg

Kindersitz erlaubt: ja nein

Laufraud / Bereifungsgröße:

Farbe:

Extras:

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| Bremshebel | Rechter Hebel | Linker Hebel |
| Bremsen-Zuordnung: | <input type="checkbox"/> Vorderrad-Bremse | <input type="checkbox"/> Vorderrad-Bremse |
| | <input type="checkbox"/> Hinterrad-Bremse | <input type="checkbox"/> Hinterrad-Bremse |



Gefahr:

Lesen Sie zumindest die Kapitel „Vor der ersten Fahrt“ und „Vor jeder Fahrt“ in Ihrem umfassenden STEVENS Fahrrad-Handbuch.



Hinweis:

Registrieren Sie Ihr STEVENS Pedelec auf www.stevensbikes.de. Sie werden im Bedarfsfall über technische Upgrades informiert.

Für den STEVENS Händler: Kopieren Sie diese Seite für Ihre Kundenkartei und senden Sie eine weitere Kopie direkt nach dem Verkauf des STEVENS Pedelecs an die STEVENS Vertriebs GmbH

Stempel und Unterschrift des STEVENS Fachhändlers

Übergabeprotokoll

Die Übergabe des oben beschriebenen STEVENS Pedelecs an den Kunden wurde nach der Endmontage in den fahrfertigen Zustand und der Prüfung bzw. Funktionskontrolle der unten stehenden Punkte durchgeführt (zusätzlich erforderliche Arbeiten in Klammern):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Beleuchtung | <input type="checkbox"/> Sattel/Sattelstütze (Sattelhöhe u. Position auf Kunden eingestellt) |
| <input type="checkbox"/> Bremsen vorne und hinten | <input type="checkbox"/> Schaltung (Endanschläge) |
| <input type="checkbox"/> Federgabel (Abstimmung auf den Kunden) | <input type="checkbox"/> Verschraubungen von Anbauteilen (Kontrolle) |
| <input type="checkbox"/> Federbein/Stoßdämpfer (Abstimmung auf den Kunden) | Sonstige durchgeführte Arbeiten: |
| <input type="checkbox"/> Kettenvernietung kontrolliert | |
| <input type="checkbox"/> Laufräder (Rundlauf/Speichenspannung/Luftdruck) | |
| <input type="checkbox"/> Lenker/Vorbau (Position/Schrauben mit Drehmomentschlüssel kontrolliert) | |
| <input type="checkbox"/> Pedale (Justage der Auslösehärte) | <input type="checkbox"/> Probefahrt durchgeführt |

Händler-Name Telefon

Ort Fax

Straße E-Mail

Übergabedatum, Stempel, Unterschrift

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, das STEVENS Pedelec mit den unten ausgewiesenen Begleitpapieren im ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben und in die Bedienung des STEVENS Pedelecs eingewiesen worden zu sein.

- Ergänzende Anleitungen der Komponentenhersteller erhalten

Kunden-Name

Vorname Telefon

Ort Fax

Straße E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Seriennummer STEVENS Pedelec

STEVENSBIKES.DE
BOSCH-EBIKE.COM
FAZUA.COM
SHIMANO-STEPS.COM

Ihr STEVENS Händler

STEVENS Vertriebs GmbH
Asbrookdamm 35
D-22115 Hamburg

Tel.: +49 40 71 60 70-0
Fax: +49 40 46 53 14
Mail: info@stevensbikes.de

STEVENSBIKES.DE



IHR STEVENS HÄNDLER